

Tellingstedter Volksfest vom 16. bis 18.08.2019



Foto: Burkhard Büsing

Amtliche Bekanntmachungen für den Amtsbezirk Eider

Fundsachen

In der Gemeinde Tellingstedt wurden mehrere Schlüssel, eine Sonnenbrille, eine Brille und eine Kindergeldbörse gefunden. In der Gemeinde Tielenhemme wurde eine Schlüsseltasche mit einem Fahrradschlüssel und einem Fahrradacho gefunden. Eigentumsansprüche können beim Amt KLG Eider, Bürgerbüro Tellingstedt, Teichstraße 1 in Tellingstedt (Telefon 04836 990-44 oder 04836 990 88) geltend gemacht werden.

Bekanntmachung des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider

Volksbegehren zum Schutz des Wassers

Gemäß § 16 Abs. 2 Satz 3 des Gesetzes über Initiativen aus dem Volk, Volksbegehren und Volksentscheid (Volksabstimmungsgesetz - VabstG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. April 2004 (GVObI. Schl.-H. S. 108), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2016 (GVObI. Schl.-H. S. 362), Ressortbezeichnungen ersetzt durch Artikel 18 der Landesverordnung vom 16. Januar 2019 (GVObI. Schl.-H. S. 30), wird zur Durchführung des Volksbegehrens zum Schutz des Wasser bekannt gemacht:

1. Gegenstand des beantragten Volksbegehrens ist der nachfolgende Gesetzesentwurf mit Begründung „Gesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes und des Landesverwaltungsgesetzes des Landes Schleswig-Holstein“

Artikel 1

Änderung des Landeswassergesetzes

Das Wassergesetz des Landes Schleswig-Holstein (Landeswassergesetz) in der Fassung vom 11. Februar 2008 (GVObI. 2008, 91), zuletzt geändert durch Verordnung vom 16.01.2019 (GVObI. 2019, 30), wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:
„Dieses Gesetz gilt für folgende Gewässer:
 1. Oberirdische Gewässer,
 2. Küstengewässer,
 3. Grundwasser, unabhängig vom Gehalt an löslichen Bestandteilen, und für das nicht aus Quellenwild abfließende Wasser.
 Es gilt auch für Teile dieser Gewässer.“
2. Die Überschrift von § 7 wird wie folgt neu gefasst:
„§ 7 Erdaufschlüsse (zu § 49 WHG)“
3. Nach § 7 Abs. 1 werden die folgenden Absätze eingefügt:

„(2) Wer Erdarbeiten oder Bohrungen vornimmt, ist für dadurch verursachte nachteilige qualitative und quantitative Veränderungen eines Gewässers sowie dadurch verursachte Schäden verantwortlich.

(3) Die Wasserbehörde hat die Arbeiten zu untersagen und die Einstellung begonnener Arbeiten anzuordnen, wenn eine Verunreinigung oder nachteilige quantitative Veränderung von Gewässern zu besorgen oder eingetreten ist und die Schäden nicht durch Inhalts- und Nebenbestimmungen verhütet, beseitigt oder ausgeglichen werden können. Die Wasserbehörde kann die Wiederherstellung des früheren Zustands verlangen, wenn Rücksichten auf den Wasserhaushalt dies erfordern.

(4) Die unvorhergesehene Erschließung von Grundwasser haben der Vorhabenträger sowie der mit den Arbeiten Beauftragte der Wasserbehörde unverzüglich mitzuteilen. Die Arbeiten, die zur Erschließung geführt haben, sind einstweilen einzustellen. Die Wasserbehörde trifft die erforderlichen Anordnungen.“

4. Der bisherige Absatz 2 wird zu Absatz 5.

Artikel 2

Änderung des Landesverwaltungsgesetzes

Dem § 88a des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz - LVwG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 1992 (GVObI. 1992, 243, 534) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.02.2019 (GVObI. 2019, 42) wird der folgende Satz angefügt:
„Dies gilt nicht, wenn das öffentliche Interesse an der Bekanntgabe überwiegt.“

Begründung:

Zu Artikel 1 Nr. 1 (§ 1 Landeswassergesetz):

Es wird klargestellt, dass auch tiefes Grundwasser - unabhängig von seiner Qualität (z. B. „Sole“) und Verbindung mit anderem Grundwasser - Grundwasser im Sinne des Wasserrechts ist. Auch wenn Tiefenwasser keine ohne Weiteres nutzbare Qualität aufweist, kann es doch für zukünftige Nutzungen in Betracht kommen und darf nicht - beispielsweise durch Verpressung giftiger Rückstände - beeinträchtigt werden.

Zu Artikel 1 Nrn. 2 - 4 (§ 7 Landeswassergesetz):

Diese Veränderungen sind in Anlehnung an § 43 des Wassergesetzes des Landes Baden-Württemberg formuliert. Bisher fehlen im Landeswassergesetz SH entsprechende Regelungen zum Schutz des Wassers.

Zu Artikel 2 (§ 88a Landesverwaltungsgesetz):

Bisher werden die Pläne von Erdölkonzernen vielfach der Öffentlichkeit vorenthalten, um „Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse“ der Unternehmen zu schützen. Die Gesetzesänderung schafft die eindeutige Grundlage dafür, dass Behörden in Fällen überwiegender öffentlicher Interessen auch Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse veröffentlichen können. In Artikel 53 der Landesverfassung und § 10 des Informationszugangsgesetzes findet sich eine vergleichbare Regelung, so dass eine Angleichung der Gesetzesvorschriften angezeigt ist.

Eine Veröffentlichung von Antragsunterlagen ermöglicht zivilgesellschaftlichen Organisationen, Stellung zu Anträgen zu nehmen und der zuständigen Behörde damit möglicherweise verbundene Probleme aufzuzeigen. Beispielsweise ist die Kenntnis der in Arbeitsplänen genannten Gesteinschichten erforderlich, um beurteilen zu können, ob solche Vorkommen nur unter Anwendung des Fracking-Verfahrens ausgebeutet werden können oder nicht.“

2. Amtliche Eintragungsräume, Eintragungszeiten

Im Amt Kirchspielslandgemeinden (KLG) Eider kann die Eintragung zur Unterstützung des Volksbegehrens zum Schutz des Wassers in folgenden amtlichen Eintragungsräumen vorgenommen werden:

Amt KLG Eider

- Außenstelle Lunden -

Nordbahnhofstr. 7

25774 Lunden

Bürgerbüro

oder

Amt KLG Eider

- Außenstelle Tellingstedt -

Teichstr. 1

25782 Tellingstedt

Bürgerbüro

Öffnungszeiten:

Mo.: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Di.: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Do.: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 17:00 Uhr

Fr.: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

oder

Amt KLG Eider

Kirchspielschreiber-Schmidt-Str. 1

25779 Hennstedt

Bürgerbüro

Öffnungszeiten:

Mo.: 08:00 Uhr - 14:00 Uhr

Di.: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr

Do.: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 17:00 Uhr

Fr.: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

3. Eintragungsfrist

Die Frist, innerhalb der das Volksbegehren durch Eintragung unterstützt werden kann, beträgt sechs Monate. Sie beginnt am 02. September 2019 und endet am 02. März 2020.

Hennstedt, den 29.07.2019

gez. *Hans Peter Witt***1. stv. Amtsdirektor**

Amt KLG Eider
Der Amtsdirektor

Stellenausschreibung

Das **Amt Kirchspielslandgemeinden Eider** mit Sitz in Hennstedt, Kreis Dithmarschen, bietet zum 01. August 2020 mehrere attraktive

Ausbildungsplätze zur/zum
Verwaltungsfachangestellten in der
Kommunalverwaltung

an.

Ende der Bewerbungsfrist: 19.09.2019

Deine Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richtest du bitte an:

Amt KLG Eider**Der Amtsdirektor****z. Hd. Frau Britta Jensen****Kirchspielschreiber-Schmidt-Straße 1****25779 Hennstedt**

Die Stellenausschreibung und weitere Informationen findest du im Internet unter www.amt-eider.de

Bürgerbüros geschlossen

Die Außenstellen (Bürgerbüros) des Amtes KLG Eider in **Tellingstedt und Lunden** sind am **Montag, den 26.08.2019**, aufgrund einer Fortbildungsveranstaltung **geschlossen**.
Das Bürgerbüro in Hennstedt ist jedoch geöffnet.

Einladung

zu einer gemeinsamen öffentlichen Sitzung des Bauausschusses und des Hauptausschusses des Amtes KLG Eider
am Montag, 19. August 2019, um 19:00 Uhr

Sitzungsort: Sitzungssaal Amtsgebäude Hennstedt, Kirchspielschreiber-Schmidt-Str. 1, 25779 Hennstedt

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschriften
 - 2.1. Niederschrift Nr. 4 des Bauausschusses des Amtes KLG Eider vom 28.05.2019
 - 2.2. Niederschrift Nr. 6 des Hauptausschusses des Amtes KLG Eider vom 24.06.2019
3. Mitteilungen
4. Sanierung der Turnhalle Grundschule Lunden
5. Grundstücksangelegenheiten; hier: Austausch einer Heizungsanlage
6. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Hans Peter Witt***Hauptausschussvorsitzender**gez. *Thorsten Eggert***Bauausschussvorsitzender****Einladung**

zu einer öffentlichen Sitzung des Tourismusausschusses des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider

am Dienstag, 3. September 2019, um 19:00 Uhr

Sitzungsort: Sitzungsraum Amtsverwaltung Hennstedt, Kirchspielschreiber-Schmidt-Str. 1, 25779 Hennstedt

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 3 der letzten Sitzung vom 14.05.2019
3. Mitteilungen
4. Bericht der Regionalentwicklerin Tourismus über laufende Projekte
5. Sachstand „Projekt Eiderdeich“
6. Sachstand Neuauflage der Karte „Erlebnisraum Amt KLG Eider“ durch den BVB-Verlag
7. Sachstand der „Aufaktveranstaltung Kohlanschnitt 2019“
8. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Peter Tödter***Ausschussvorsitzender**

Amtliche Bekanntmachungen
der Gemeinde

Gemeinde Dellstedtwww.gemeinde-dellstedt.de

Satzung der Gemeinde Dellstedt
über die Abwälzung der Abwasserabgabe
auf Kleininleiter

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVBl. Schl. H. S. 57) und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) in der Fassung vom 13. November 1990 (GVBl. Schl. H. S. 545) i. V. m. den §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVBl. Schl. H. S. 27), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Dellstedt vom 13.06.2019 folgende Satzung erlassen:

§ 1**Gegenstand der Abgabe**

- (1) Zur Deckung der von der Gemeinde nach § 1 Abs. 1 AG-AbwAG zu entrichtenden Abwasserabgabe für Einleiter, die weniger als 8 m³ je Tag Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnliches Schmutzwasser von ihrem Grundstück unmittelbar in ein Gewässer oder in den Untergrund einleiten (Kleininleitungen), erhebt die Gemeinde eine Abgabe. Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinne.
- (2) Eine Einleitung liegt nicht vor, soweit das Schmutzwasser rechtmäßig einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage zugeführt oder auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Böden rechtmäßig aufgebracht wird.
- (3) Die Einleitung ist abgabefrei, wenn das Schmutzwasser in einer Abwasserbehandlungsanlage entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik in einer mindestens zweistufigen mechanisch-biologischen Behandlung gereinigt wird und die ordnungsgemäße Schlammabfuhr sichergestellt ist

§ 2**Abgabemaßstab und Abgabesatz**

- (1) Die Abgabe wird nach der Zahl der Einwohner der am 31.03. des Veranlagungsjahres auf dem Grundstück mit Hauptwoh-

nung behördlich gemeldeten Einwohnern berechnet.
(2) Die Abgabe beträgt je Einwohner und Jahr 17,90 €.

§ 3

Veranlagungszeitraum, Beginn und Beendigung der Abgabepflicht

- (1) Veranlagungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Abgabepflicht entsteht jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres, frühestens jedoch mit dem Beginn des Kalenderjahres, das auf den Beginn der Einleitung folgt.
- (3) Die Abgabepflicht endet mit Ablauf des Jahres, in dem die Einleitung entfällt und dies der Gemeinde schriftlich mitgeteilt wird.

§ 4

Abgabeschuldner

Abgabepflichtig ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabepflicht Eigentümer des Grundstücks, bei Wohnungs- oder Teileigentum der Wohnungs- oder Teileigentümer ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers abgabepflichtig. Die Wohnungs- und Teileigentümer einer Eigentümergemeinschaft sind Gesamtschuldner der auf ihr gemeinschaftliches Grundstück entfallenden Abgaben. Miteigentümer oder mehrere aus dem gleichen Grund dinglich Berechtigte sind Gesamtschuldner.

§ 5

Heranziehung und Fälligkeit

- (1) Die Heranziehung erfolgt durch schriftlichen Bescheid, der mit einem Bescheid über andere Abgaben verbunden werden kann.
- (2) Die Abgabe ist jeweils am 1. Februar für das vorausgegangene Kalenderjahr, frühestens jedoch einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabebescheides fällig. Kann bis zum 10. Dezember für das laufende Kalenderjahr kein Abgabebescheid erlassen werden, wird eine Vorauszahlung bis zur Höhe des zuletzt festgesetzten Jahresbetrages oder des zu erwartenden Jahresbetrages festgesetzt; Satz 1 gilt entsprechend.

§ 6

Pflichten des Abgabepflichtigen

Der Abgabepflichtige hat die für die Prüfung und Berechnung der Abgabeansprüche erforderlichen Auskünfte zu erteilen und nötigenfalls Zutritt zum Grundstück zu gewähren.

§ 7

Datenverarbeitung

- (1) Zur Ermittlung der Abgabepflichtigen und zur Festsetzung der Abgaben nach dieser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten, die aus der Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrecht nach §§ 24 - 28 BauGB der Gemeinde bekannt geworden sind, sowie aus dem Grundbuchamt, den Unterlagen der unteren Bauaufsichtsbehörde, der zuständigen Meldebehörde und des Katasteramtes durch die Gemeinde zulässig. Die Gemeinde darf sich diese Daten von den zuständigen Ämtern und Behörden übermitteln lassen und zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung weiterverarbeiten.
- (2) Die Gemeinde ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Abgabepflichtigen und von nach dem Abs. 1 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Abgabepflichtigen mit den für die Abgabenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer erforderliche Auskünfte nicht erteilt oder den nötigen Zutritt zum Grundstück nicht gewährt (§ 6).
- (2) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 2.500,00 Euro geahndet werden.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach ihrer Bekanntmachung rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Dellstedt, den 13.06.2019

- 1. Stellvertreter des Bürgermeisters -



Satzung der Gemeinde Delve über die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleineinleiter

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl. H. S. 57) und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) in der Fassung vom 13. November 1990 (GVOBl. Schl. H. S. 545) i. V. m. den §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl. H. S. 27), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Delve vom folgende Satzung erlassen:

§ 1

Gegenstand der Abgabe

- (1) Zur Deckung der von der Gemeinde nach § 1 Abs. 1 AG-AbwAG zu entrichtenden Abwasserabgabe für Einleiter, die weniger als 8 m³ je Tag Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnlichen Schmutzwasser von ihrem Grundstück unmittelbar in ein Gewässer oder in den Untergrund einleiten (Kleineinleitungen), erhebt die Gemeinde eine Abgabe. Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinne.
- (2) Eine Einleitung liegt nicht vor, soweit das Schmutzwasser rechtmäßig einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage zugeführt oder auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Böden rechtmäßig aufgebracht wird.
- (3) Die Einleitung ist abgabefrei, wenn das Schmutzwasser in einer Abwasserbehandlungsanlage entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik in einer mindestens zweistufigen mechanisch-biologischen Behandlung gereinigt wird und die ordnungsgemäße Schlammabfuhr sichergestellt ist

§ 2

Abgabemaßstab und Abgabesatz

- (1) Die Abgabe wird nach der Zahl der Einwohner der am 31.03. des Veranlagungsjahres auf dem Grundstück mit Hauptwohnung behördlich gemeldeten Einwohnern berechnet.
- (2) Die Abgabe beträgt je Einwohner und Jahr 17,90 €.

§ 3

Veranlagungszeitraum, Beginn und Beendigung der Abgabepflicht

- (1) Veranlagungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Abgabepflicht entsteht jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres, frühestens jedoch mit dem Beginn des Kalenderjahres, das auf den Beginn der Einleitung folgt.
- (3) Die Abgabepflicht endet mit Ablauf des Jahres, in dem die Einleitung entfällt und dies der Gemeinde schriftlich mitgeteilt wird.

§ 4

Abgabeschuldner

Abgabepflichtig ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabepflicht Eigentümer des Grundstücks, bei Wohnungs- oder Teileigentum der Wohnungs- oder Teileigentümer ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers abgabepflichtig. Die Wohnungs- und Teileigentümer einer Eigentümergemeinschaft sind Gesamtschuldner der auf ihr gemeinschaftliches Grundstück entfallenden Abgaben. Miteigentümer oder mehrere aus dem gleichen Grund dinglich Berechtigte sind Gesamtschuldner.

§ 5

Heranziehung und Fälligkeit

- (1) Die Heranziehung erfolgt durch schriftlichen Bescheid, der mit einem Bescheid über andere Abgaben verbunden werden kann.
- (2) Die Abgabe ist jeweils am 1. Februar für das vorausgegangene Kalenderjahr, frühestens jedoch einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabebescheides fällig. Kann bis zum 10. Dezember

für das laufende Kalenderjahr kein Abgabenbescheid erlassen werden, wird eine Vorauszahlung bis zur Höhe des zuletzt festgesetzten Jahresbetrages oder des zu erwartenden Jahresbetrages festgesetzt; Satz 1 gilt entsprechend.

§ 6

Pflichten des Abgabepflichtigen

Der Abgabepflichtige hat die für die Prüfung und Berechnung der Abgabeansprüche erforderlichen Auskünfte zu erteilen und nötigenfalls Zutritt zum Grundstück zu gewähren.

§ 7

Datenverarbeitung

(1) Zur Ermittlung der Abgabepflichtigen und zur Festsetzung der Abgaben nach dieser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten, die aus der Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrecht nach §§ 24 - 28 BauGB der Gemeinde bekannt geworden sind, sowie aus dem Grundbuchamt, den Unterlagen der unteren Bauaufsichtsbehörde, der zuständigen Meldebehörde und des Katasteramtes durch die Gemeinde zulässig. Die Gemeinde darf sich diese Daten von den zuständigen Ämtern und Behörden übermitteln lassen und zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung weiterverarbeiten.

(2) Die Gemeinde ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Abgabepflichtigen und von nach dem Abs. 1 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Abgabepflichtigen mit den für die Abgabenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer erforderliche Auskünfte nicht erteilt oder den nötigen Zutritt zum Grundstück nicht gewährt (§ 6).

(2) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 2.500,00 Euro geahndet werden.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach ihrer Bekanntmachung rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Delve, den

Die Bürgermeisterin

Gemeinde Fedderingen

Satzung der Gemeinde Fedderingen über die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleineinleiter

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl. H. S. 57) und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) in der Fassung vom 13. November 1990 (GVOBl. Schl. H. S. 545) i. V. m. den §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl. H. S. 27), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Fedderingen vom folgende Satzung erlassen:

§ 1

Gegenstand der Abgabe

(1) Zur Deckung der von der Gemeinde nach § 1 Abs. 1 AG-AbwAG zu entrichtenden Abwasserabgabe für Einleiter, die weniger als 8 m³ je Tag Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnliches Schmutzwasser von ihrem Grundstück unmittelbar in ein Gewässer oder in den Untergrund einleiten (Kleineinleitungen), erhebt die Gemeinde eine Abgabe. Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinne.

(2) Eine Einleitung liegt nicht vor, soweit das Schmutzwasser rechtmäßig einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage zugeführt oder auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Böden rechtmäßig aufgebracht wird.

(3) Die Einleitung ist abgabefrei, wenn das Schmutzwasser in einer Abwasserbehandlungsanlage entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik in einer mindestens zweistufigen mechanisch-biologischen Behandlung gereinigt wird und die ordnungsgemäße Schlammabfuhr sichergestellt ist

§ 2

Abgabemaßstab und Abgabesatz

(1) Die Abgabe wird nach der Zahl der Einwohner der am 31.03. des Veranlagungsjahres auf dem Grundstück mit Hauptwohnung behördlich gemeldeten Einwohnern berechnet.

(2) Die Abgabe beträgt je Einwohner und Jahr 17,90 €.

§ 3

Veranlagungszeitraum, Beginn und Beendigung der Abgabepflicht

(1) Veranlagungszeitraum ist das Kalenderjahr.

(2) Die Abgabepflicht entsteht jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres, frühestens jedoch mit dem Beginn des Kalenderjahres, das auf den Beginn der Einleitung folgt.

(3) Die Abgabepflicht endet mit Ablauf des Jahres, in dem die Einleitung entfällt und dies der Gemeinde schriftlich mitgeteilt wird.

§ 4

Abgabeschuldner

Abgabepflichtig ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabepflicht Eigentümer des Grundstücks, bei Wohnungs- oder Teileigentum der Wohnungs- oder Teileigentümer ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers abgabepflichtig. Die Wohnungs- und Teileigentümer einer Eigentümergemeinschaft sind Gesamtschuldner der auf ihr gemeinschaftliches Grundstück entfallenden Abgaben. Miteigentümer oder mehrere aus dem gleichen Grund dinglich Berechtigte sind Gesamtschuldner.

§ 5

Heranziehung und Fälligkeit

(1) Die Heranziehung erfolgt durch schriftlichen Bescheid, der mit einem Bescheid über andere Abgaben verbunden werden kann.

(2) Die Abgabe ist jeweils am 1. Februar für das vorausgegangene Kalenderjahr, frühestens jedoch einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabebescheides fällig. Kann bis zum 10. Dezember für das laufende Kalenderjahr kein Abgabenbescheid erlassen werden, wird eine Vorauszahlung bis zur Höhe des zuletzt festgesetzten Jahresbetrages oder des zu erwartenden Jahresbetrages festgesetzt; Satz 1 gilt entsprechend.

§ 6

Pflichten des Abgabepflichtigen

Der Abgabepflichtige hat die für die Prüfung und Berechnung der Abgabeansprüche erforderlichen Auskünfte zu erteilen und nötigenfalls Zutritt zum Grundstück zu gewähren.

§ 7

Datenverarbeitung

(1) Zur Ermittlung der Abgabepflichtigen und zur Festsetzung der Abgaben nach dieser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten, die aus der Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrecht nach §§ 24 - 28 BauGB der Gemeinde bekannt geworden sind, sowie aus dem Grundbuchamt, den Unterlagen der unteren Bauaufsichtsbehörde, der zuständigen Meldebehörde und des Katasteramtes durch die Gemeinde zulässig. Die Gemeinde darf sich diese Daten von den zuständigen Ämtern und Behörden übermitteln lassen und zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung weiterverarbeiten.

(2) Die Gemeinde ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Abgabepflichtigen und von nach dem Abs. 1 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Abgabepflichtigen mit den für die Abgabenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.

§ 8**Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig handelt, wer erforderliche Auskünfte nicht erteilt oder den nötigen Zutritt zum Grundstück nicht gewährt (§ 6).

(2) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 2.500,00 Euro geahndet werden.

§ 9**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt nach ihrer Bekanntmachung rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Fedderingen, den

Die Bürgermeisterin

Gemeinde Glüsing

Satzung der Gemeinde Glüsing über die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleineinleiter

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl. H. S. 57) und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) in der Fassung vom 13. November 1990 (GVOBl. Schl. H. S. 545) i. V. m. den §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl. H. S. 27), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Glüsing vom folgende Satzung erlassen:

§ 1**Gegenstand der Abgabe**

(1) Zur Deckung der von der Gemeinde nach § 1 Abs. 1 AG-AbwAG zu entrichtenden Abwasserabgabe für Einleiter, die weniger als 8 m³ je Tag Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnliches Schmutzwasser von ihrem Grundstück unmittelbar in ein Gewässer oder in den Untergrund einleiten (Kleineinleitungen), erhebt die Gemeinde eine Abgabe. Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinne.

(2) Eine Einleitung liegt nicht vor, soweit das Schmutzwasser rechtmäßig einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage zugeführt oder auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Böden rechtmäßig aufgebracht wird.

(3) Die Einleitung ist abgabefrei, wenn das Schmutzwasser in einer Abwasserbehandlungsanlage entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik in einer mindestens zweistufigen mechanisch-biologischen Behandlung gereinigt wird und die ordnungsgemäße Schlammabfuhr sichergestellt ist

§ 2**Abgabemaßstab und Abgabesatz**

(1) Die Abgabe wird nach der Zahl der Einwohner der am 31.03. des Veranlagungsjahres auf dem Grundstück mit Hauptwohnung behördlich gemeldeten Einwohnern berechnet.

(2) Die Abgabe beträgt je Einwohner und Jahr 17,90 €.

§ 3**Veranlagungszeitraum, Beginn und Beendigung der Abgabepflicht**

(1) Veranlagungszeitraum ist das Kalenderjahr.

(2) Die Abgabepflicht entsteht jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres, frühestens jedoch mit dem Beginn des Kalenderjahres, das auf den Beginn der Einleitung folgt.

(3) Die Abgabepflicht endet mit Ablauf des Jahres, in dem die Einleitung entfällt und dies der Gemeinde schriftlich mitgeteilt wird.

§ 4**Abgabeschuldner**

Abgabepflichtig ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabepflicht Eigentümer des Grundstücks, bei Wohnungs- oder

Teileigentum der Wohnungs- oder Teileigentümer ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers abgabepflichtig. Die Wohnungs- und Teileigentümer einer Eigentümergemeinschaft sind Gesamtschuldner der auf ihr gemeinschaftliches Grundstück entfallenden Abgaben. Miteigentümer oder mehrere aus dem gleichen Grund dinglich Berechtigte sind Gesamtschuldner.

§ 5**Heranziehung und Fälligkeit**

(1) Die Heranziehung erfolgt durch schriftlichen Bescheid, der mit einem Bescheid über andere Abgaben verbunden werden kann.

(2) Die Abgabe ist jeweils am 1. Februar für das vorausgegangene Kalenderjahr, frühestens jedoch einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabebescheides fällig. Kann bis zum 10. Dezember für das laufende Kalenderjahr kein Abgabenbescheid erlassen werden, wird eine Vorauszahlung bis zur Höhe des zuletzt festgesetzten Jahresbetrages oder des zu erwartenden Jahresbetrages festgesetzt; Satz 1 gilt entsprechend.

§ 6**Pflichten des Abgabepflichtigen**

Der Abgabepflichtige hat die für die Prüfung und Berechnung der Abgabeansprüche erforderlichen Auskünfte zu erteilen und nötigenfalls Zutritt zum Grundstück zu gewähren.

§ 7**Datenverarbeitung**

(1) Zur Ermittlung der Abgabepflichtigen und zur Festsetzung der Abgaben nach dieser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten, die aus der Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrecht nach §§ 24 - 28 BauGB der Gemeinde bekannt geworden sind, sowie aus dem Grundbuchamt, den Unterlagen der unteren Bauaufsichtsbehörde, der zuständigen Meldebehörde und des Katasteramtes durch die Gemeinde zulässig. Die Gemeinde darf sich diese Daten von den zuständigen Ämtern und Behörden übermitteln lassen und zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung weiterverarbeiten.

(2) Die Gemeinde ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Abgabepflichtigen und von nach dem Abs. 1 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Abgabepflichtigen mit den für die Abgabenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.

§ 8**Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig handelt, wer erforderliche Auskünfte nicht erteilt oder den nötigen Zutritt zum Grundstück nicht gewährt (§ 6).

(2) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 2.500,00 Euro geahndet werden.

§ 9**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt nach ihrer Bekanntmachung rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Glüsing, den

Die Bürgermeisterin

Gemeinde Groven



Satzung der Gemeinde Groven über die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleineinleiter

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl. H. S. 57) und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) in der Fassung vom 13. November 1990

(GVOBl. Schl. H. S. 545) i. V. m. den §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl. H. S. 27), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Groven vom folgende Satzung erlassen:

§ 1

Gegenstand der Abgabe

(1) Zur Deckung der von der Gemeinde nach § 1 Abs. 1 AG-AbwAG zu entrichtenden Abwasserabgabe für Einleiter, die weniger als 8 m³ je Tag Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnliches Schmutzwasser von ihrem Grundstück unmittelbar in ein Gewässer oder in den Untergrund einleiten (Kleininleitungen), erhebt die Gemeinde eine Abgabe. Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinne.

(2) Eine Einleitung liegt nicht vor, soweit das Schmutzwasser rechtmäßig einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage zugeführt oder auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Böden rechtmäßig aufgebracht wird.

(3) Die Einleitung ist abgabefrei, wenn das Schmutzwasser in einer Abwasserbehandlungsanlage entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik in einer mindestens zweistufigen mechanisch-biologischen Behandlung gereinigt wird und die ordnungsgemäße Schlammabeseitigung sichergestellt ist

§ 2

Abgabemaßstab und Abgabesatz

(1) Die Abgabe wird nach der Zahl der Einwohner der am 31.03. des Veranlagungsjahres auf dem Grundstück mit Hauptwohnung behördlich gemeldeten Einwohnern berechnet.

(2) Die Abgabe beträgt je Einwohner und Jahr 17,90 €.

§ 3

Veranlagungszeitraum, Beginn und Beendigung der Abgabepflicht

(1) Veranlagungszeitraum ist das Kalenderjahr.

(2) Die Abgabepflicht entsteht jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres, frühestens jedoch mit dem Beginn des Kalenderjahres, das auf den Beginn der Einleitung folgt.

(3) Die Abgabepflicht endet mit Ablauf des Jahres, in dem die Einleitung entfällt und dies der Gemeinde schriftlich mitgeteilt wird.

§ 4

Abgabeschuldner

Abgabepflichtig ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabepflicht Eigentümer des Grundstücks, bei Wohnungs- oder Teileigentum der Wohnungs- oder Teileigentümer ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers abgabepflichtig. Die Wohnungs- und Teileigentümer einer Eigentümergemeinschaft sind Gesamtschuldner der auf ihr gemeinschaftliches Grundstück entfallenden Abgaben. Miteigentümer oder mehrere aus dem gleichen Grund dinglich Berechtigte sind Gesamtschuldner.

§ 5

Heranziehung und Fälligkeit

(1) Die Heranziehung erfolgt durch schriftlichen Bescheid, der mit einem Bescheid über andere Abgaben verbunden werden kann.

(2) Die Abgabe ist jeweils am 1. Februar für das vorausgegangene Kalenderjahr, frühestens jedoch einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabebescheides fällig. Kann bis zum 10. Dezember für das laufende Kalenderjahr kein Abgabenbescheid erlassen werden, wird eine Vorauszahlung bis zur Höhe des zuletzt festgesetzten Jahresbetrages oder des zu erwartenden Jahresbetrages festgesetzt; Satz 1 gilt entsprechend.

§ 6

Pflichten des Abgabepflichtigen

Der Abgabepflichtige hat die für die Prüfung und Berechnung der Abgabeansprüche erforderlichen Auskünfte zu erteilen und nötigenfalls Zutritt zum Grundstück zu gewähren.

§ 7

Datenverarbeitung

(1) Zur Ermittlung der Abgabepflichtigen und zur Festsetzung der Abgaben nach dieser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten, die aus der

Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrecht nach §§ 24 - 28 BauGB der Gemeinde bekannt geworden sind, sowie aus dem Grundbuchamt, den Unterlagen der unteren Bauaufsichtsbehörde, der zuständigen Meldebehörde und des Katasteramtes durch die Gemeinde zulässig. Die Gemeinde darf sich diese Daten von den zuständigen Ämtern und Behörden übermitteln lassen und zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung weiterverarbeiten.

(2) Die Gemeinde ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Abgabepflichtigen und von nach dem Abs. 1 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Abgabepflichtigen mit den für die Abgabenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer erforderliche Auskünfte nicht erteilt oder den nötigen Zutritt zum Grundstück nicht gewährt (§ 6).

(2) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 2.500,00 Euro geahndet werden.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach ihrer Bekanntmachung rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Groven, den

Die Bürgermeisterin

Gemeinde Hemme



Satzung der Gemeinde Hemme über die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleininleiter

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl. H. S. 57) und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) in der Fassung vom 13. November 1990 (GVOBl. Schl. H. S. 545) i. V. m. den §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl. H. S. 27), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Hemme vom folgende Satzung erlassen:

§ 1

Gegenstand der Abgabe

(1) Zur Deckung der von der Gemeinde nach § 1 Abs. 1 AG-AbwAG zu entrichtenden Abwasserabgabe für Einleiter, die weniger als 8 m³ je Tag Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnliches Schmutzwasser von ihrem Grundstück unmittelbar in ein Gewässer oder in den Untergrund einleiten (Kleininleitungen), erhebt die Gemeinde eine Abgabe. Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinne.

(2) Eine Einleitung liegt nicht vor, soweit das Schmutzwasser rechtmäßig einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage zugeführt oder auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Böden rechtmäßig aufgebracht wird.

(3) Die Einleitung ist abgabefrei, wenn das Schmutzwasser in einer Abwasserbehandlungsanlage entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik in einer mindestens zweistufigen mechanisch-biologischen Behandlung gereinigt wird und die ordnungsgemäße Schlammabeseitigung sichergestellt ist

§ 2

Abgabemaßstab und Abgabesatz

(1) Die Abgabe wird nach der Zahl der Einwohner der am 31.03. des Veranlagungsjahres auf dem Grundstück mit Hauptwohnung behördlich gemeldeten Einwohnern berechnet.

(2) Die Abgabe beträgt je Einwohner und Jahr 17,90 €.

§ 3**Veranlagungszeitraum, Beginn und Beendigung der Abgabepflicht**

(1) Veranlagungszeitraum ist das Kalenderjahr.

(2) Die Abgabepflicht entsteht jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres, frühestens jedoch mit dem Beginn des Kalenderjahres, das auf den Beginn der Einleitung folgt.

(3) Die Abgabepflicht endet mit Ablauf des Jahres, in dem die Einleitung entfällt und dies der Gemeinde schriftlich mitgeteilt wird.

§ 4**Abgabeschuldner**

Abgabepflichtig ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabepflicht Eigentümer des Grundstücks, bei Wohnungs- oder Teileigentum der Wohnungs- oder Teileigentümer ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers abgabepflichtig. Die Wohnungs- und Teileigentümer einer Eigentümergemeinschaft sind Gesamtschuldner der auf ihr gemeinschaftliches Grundstück entfallenden Abgaben. Miteigentümer oder mehrere aus dem gleichen Grund dinglich Berechtigte sind Gesamtschuldner.

§ 5**Heranziehung und Fälligkeit**

(1) Die Heranziehung erfolgt durch schriftlichen Bescheid, der mit einem Bescheid über andere Abgaben verbunden werden kann.

(2) Die Abgabe ist jeweils am 1. Februar für das vorausgegangene Kalenderjahr, frühestens jedoch einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabebescheides fällig. Kann bis zum 10. Dezember für das laufende Kalenderjahr kein Abgabebescheid erlassen werden, wird eine Vorauszahlung bis zur Höhe des zuletzt festgesetzten Jahresbetrages oder des zu erwartenden Jahresbetrages festgesetzt; Satz 1 gilt entsprechend.

§ 6**Pflichten des Abgabepflichtigen**

Der Abgabepflichtige hat die für die Prüfung und Berechnung der Abgabeansprüche erforderlichen Auskünfte zu erteilen und nötigenfalls Zutritt zum Grundstück zu gewähren.

§ 7**Datenverarbeitung**

(1) Zur Ermittlung der Abgabepflichtigen und zur Festsetzung der Abgaben nach dieser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten, die aus der Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrecht nach §§ 24 - 28 BauGB der Gemeinde bekannt geworden sind, sowie aus dem Grundbuchamt, den Unterlagen der unteren Bauaufsichtsbehörde, der zuständigen Meldebehörde und des Katasteramtes durch die Gemeinde zulässig. Die Gemeinde darf sich diese Daten von den zuständigen Ämtern und Behörden übermitteln lassen und zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung weiterverarbeiten.

(2) Die Gemeinde ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Abgabepflichtigen und von nach dem Abs. 1 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Abgabepflichtigen mit den für die Abgabenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.

§ 8**Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig handelt, wer erforderliche Auskünfte nicht erteilt oder den nötigen Zutritt zum Grundstück nicht gewährt (§ 6).

(2) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 2.500,00 Euro geahndet werden.

§ 9**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt nach ihrer Bekanntmachung rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Hemme, den

Der Bürgermeister



Satzung der Gemeinde Hennstedt über die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleineinleiter

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl. H. S. 57) und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) in der Fassung vom 13. November 1990 (GVOBl. Schl. H. S. 545) i. V. m. den §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl. H. S. 27), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Hennstedt vom folgende Satzung erlassen:

§ 1**Gegenstand der Abgabe**

(1) Zur Deckung der von der Gemeinde nach § 1 Abs. 1 AG-AbwAG zu entrichtenden Abwasserabgabe für Einleiter, die weniger als 8 m³ je Tag Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnliches Schmutzwasser von ihrem Grundstück unmittelbar in ein Gewässer oder in den Untergrund einleiten (Kleineinleitungen), erhebt die Gemeinde eine Abgabe. Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinne.

(2) Eine Einleitung liegt nicht vor, soweit das Schmutzwasser rechtmäßig einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage zugeführt oder auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Böden rechtmäßig aufgebracht wird.

(3) Die Einleitung ist abgabefrei, wenn das Schmutzwasser in einer Abwasserbehandlungsanlage entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik in einer mindestens zweistufigen mechanisch-biologischen Behandlung gereinigt wird und die ordnungsgemäße Schlammbeseitigung sichergestellt ist

§ 2**Abgabemaßstab und Abgabesatz**

(1) Die Abgabe wird nach der Zahl der Einwohner der am 31.03. des Veranlagungsjahres auf dem Grundstück mit Hauptwohnung behördlich gemeldeten Einwohnern berechnet.

(2) Die Abgabe beträgt je Einwohner und Jahr 17,90 €.

§ 3**Veranlagungszeitraum, Beginn und Beendigung der Abgabepflicht**

(1) Veranlagungszeitraum ist das Kalenderjahr.

(2) Die Abgabepflicht entsteht jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres, frühestens jedoch mit dem Beginn des Kalenderjahres, das auf den Beginn der Einleitung folgt.

(3) Die Abgabepflicht endet mit Ablauf des Jahres, in dem die Einleitung entfällt und dies der Gemeinde schriftlich mitgeteilt wird.

§ 4**Abgabeschuldner**

Abgabepflichtig ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabepflicht Eigentümer des Grundstücks, bei Wohnungs- oder Teileigentum der Wohnungs- oder Teileigentümer ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers abgabepflichtig. Die Wohnungs- und Teileigentümer einer Eigentümergemeinschaft sind Gesamtschuldner der auf ihr gemeinschaftliches Grundstück entfallenden Abgaben. Miteigentümer oder mehrere aus dem gleichen Grund dinglich Berechtigte sind Gesamtschuldner.

§ 5**Heranziehung und Fälligkeit**

(1) Die Heranziehung erfolgt durch schriftlichen Bescheid, der mit einem Bescheid über andere Abgaben verbunden werden kann.

(2) Die Abgabe ist jeweils am 1. Februar für das vorausgegangene Kalenderjahr, frühestens jedoch einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabebescheides fällig. Kann bis zum 10. Dezember für das laufende Kalenderjahr kein Abgabebescheid erlassen werden, wird eine Vorauszahlung bis zur Höhe des zuletzt festgesetzten Jahresbetrages oder des zu erwartenden Jahresbetrages festgesetzt; Satz 1 gilt entsprechend.

§ 6

Pflichten des Abgabepflichtigen

Der Abgabepflichtige hat die für die Prüfung und Berechnung der Abgabeansprüche erforderlichen Auskünfte zu erteilen und nötigenfalls Zutritt zum Grundstück zu gewähren.

§ 7

Datenverarbeitung

(1) Zur Ermittlung der Abgabepflichtigen und zur Festsetzung der Abgaben nach dieser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten, die aus der Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrecht nach §§ 24 - 28 BauGB der Gemeinde bekannt geworden sind, sowie aus dem Grundbuchamt, den Unterlagen der unteren Bauaufsichtsbehörde, der zuständigen Meldebehörde und des Katasteramtes durch die Gemeinde zulässig. Die Gemeinde darf sich diese Daten von den zuständigen Ämtern und Behörden übermitteln lassen und zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung weiterverarbeiten.

(2) Die Gemeinde ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Abgabepflichtigen und von nach dem Abs. 1 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Abgabepflichtigen mit den für die Abgabenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer erforderliche Auskünfte nicht erteilt oder den nötigen Zutritt zum Grundstück nicht gewährt (§ 6).
(2) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 2.500,00 Euro geahndet werden.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach ihrer Bekanntmachung rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Hennstedt, den

Die Bürgermeisterin

Einladung

zu einer öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Hennstedt **am Mittwoch, 21. August 2019, um 19:30 Uhr**

Sitzungsort: Sitzungsraum im Amtsgebäude in Hennstedt, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Str. 1

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 7 der Sitzung vom 22.05.2019 und Nr. 8 der letzten Sitzung vom 11.06.2019
3. Mitteilungen
4. Öffentlich-rechtlicher Vertrag über Kindertagesstätten im Bereich Hennstedt
5. Glasfaseranschluss gemeindlicher Liegenschaften
6. Zuschüsse an Verbände und Vereine
- 6.1. Förderung Ferienprogramm „Jugendangelcamp 2019“ ASV Hennstedt
- 6.2. Zuschuss an den Ringreiterverein Hennstedt
7. Annahme von Zuwendungen im Haushaltsjahr 2018
8. Bandenwerbung im Freibad Hennstedt
9. Stellungnahme der Gemeinde Hennstedt zum geplanten Landschaftsschutzgebiet „Nordergeest“
10. Antrag auf Förderung von Kleinsprojekten durch die Eider-Treene-Sorge GmbH

11. Beauftragung eines Architekten für die Sanierung des Sportlerheims
12. Eingaben und Anfragen

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich **nicht öffentlich** behandelt:

13. Grundstücksangelegenheiten
 - 13.1. Genehmigung von Kaufverträgen
 - 13.2. Kauf einer Immobilie
14. Personalangelegenheiten
 - 14.1. Jugendzentrum
 - 14.2. Bauhof
15. Pachtangelegenheiten

öffentlich:

16. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

gez. Anne Riecke

Bürgermeisterin

Gemeinde Krempel

Einladung

Zu der **am Dienstag, 20. August 2019, um 19:00 Uhr** im Haus des Gastes, Tannenweg 2a, Krempel, stattfindenden öffentlichen Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Krempel lade ich hiermit ein.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift vom 30.10.2018
3. Gestaltung von Zuwegung und Parkplatz Haus des Gastes
4. Auswertung der Bestandsaufmaße Mittelweg und Tannenweg
5. Grünabfälle aus Unterhaltungsarbeiten des Bauhofs
6. Abwicklung und Restarbeiten bereits erteilter Aufträge
7. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jan Rudolph

Ausschussvorsitzender

Einladung

Zu der **am Mittwoch, 21. August 2019, um 19:30 Uhr** im Haus des Gastes, Krempel, Tannenweg 2 a, stattfindenden gemeinsamen öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretungen Krempel, Lunden und Lehe laden wir hiermit ein.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen
3. Aufstellung eines gemeinsamen Kanalkatasters für die Gemeinden Krempel, Lehe und Lunden
4. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ronald Petersen

Bürgermeister Krempel

gez. Jörn Walter

Bürgermeister Lunden

gez. Rolf Thiede

Bürgermeister Lehe

Einladung

Zu der am **Dienstag, 27. August 2019, um 19:00 Uhr** im Haus des Gastes, Krempel, Tannenweg 2 a, stattfindenden öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Krempel lade ich hiermit ein.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 5 der letzten Sitzung vom 14.05.2019
3. Mitteilungen
4. Straßen- und Wegeangelegenheiten
5. Eingaben und Anfragen

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich **nicht öffentlich** behandelt:

6. Grundstücksangelegenheiten

Öffentlich:

7. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Ronald Petersen*

Bürgermeister

Gemeinde Lehe



Einladung

Zu der am **Dienstag, 27. August 2019, um 19:30 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus Lehe, Schulstr. 20, stattfindenden öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Gemeinde Lehe lade ich hiermit ein.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschriften Nr. 5 und 6 der letzten Sitzungen vom 07.05.2019 und 11.06.2019
3. Mitteilungen
4. Neuwahl der 1. Stellvertreterin/des 1. Stellvertreters des Vorsitzenden sowie Ernennung zur 1. Stellvertreterin/zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters und Vereidigung
5. Neuwahl eines Mitglieds für den Sozialausschuss
6. Neuwahl der Vorsitzenden von ständigen Ausschüssen; hier: Bau- und Wegeausschuss
7. Neuwahl der Vorsitzenden von ständigen Ausschüssen; hier: Sozialausschuss
8. Neuwahl eines Stellvertreters/einer Stellvertreterin für das weitere Amtsausschussmitglied
9. Kindergartenangelegenheiten
10. Anschaffung einer Halfpipe; hier: Fördermittelantrag
11. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Jahr 2018
12. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Jahr 2019
13. Annahme von Zuwendungen im Haushaltsjahr 2018
14. Erlass einer Satzung über die Abwägung der Abwasserabgabe auf Kleineinleiter der Gemeinde Lehe
15. Bau- und Wegeangelegenheiten
16. Eingaben und Anfragen

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich **nicht öffentlich** behandelt:

17. Personalangelegenheiten

Öffentlich:

18. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Rolf Thiede*

Bürgermeister

Gemeinde Linden



www.linden-holstein.de

Örtliche Bekanntmachung der Gemeinde Linden

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Linden

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Linden hat in ihrer Sitzung am 25.07.2019 beschlossen, für das Gebiet „südlich der Straße Oldörp und westlich angrenzend an die Bebauung an der Straße Weidenkamp“ den Bebauungsplan Nr. 7 aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Hennstedt, den 26.07.2019

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Der Amtsdirektor

Im Auftrag

Hans Maaßen

Veröffentlicht Im Info-Blatt des Amtes KLG Eider am 16.08.2019

Öffentliche Bekanntmachung

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Linden für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.07.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	gegenüber bisher EUR	festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge	184.200	0	1.307.400	1.491.600
Gesamtbetrag der Aufwendungen	82.200	0	1.401.300	1.483.500
Jahresergebnis	102.000	0	-93.900	8.100
2. im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	163.900	0	1.307.400	1.471.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.700	0	1.401.300	1.436.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	210.900	0	75.000	285.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	356.700	0	231.500	588.200

und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge nunmehr

gegenüber festgesetzt auf EUR

§ 2

Es wird die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen neu festgesetzt: von bisher 6,98 auf 11,02

Linden, den 25.07.2019

gez. Franck

Bürgermeister

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, Kirchspielschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 34, Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Hennstedt, den 26.07.2019

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Der Amtsdirektor

Im Auftrag

gez. Sünje Jasper

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes am 16.08.2019.

Örtliche Bekanntmachung der Gemeinde Linden

Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Linden

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Linden hat in ihrer Sitzung am 25.07.2019 beschlossen, für das Gebiet „südlich der Straße Oldörp und westlich angrenzend an die Bebauung an der Straße Weidenkamp“ die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Hennstedt, den 26.07.2019

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Der Amtsdirektor

Im Auftrag

Hans Maaßen

Veröffentlicht Im Info-Blatt des Amtes KLG Eider am 16.08.2019

Einladung

zu einer öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Linden am **Donnerstag, 22. August 2019, um 19:30 Uhr**
Sitzungsort: „Lindenhof“ in Linden, Dorfstr. 19

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 5 der letzten Sitzung vom 25.07.2019
3. Mitteilungen
4. Stellungnahme Landschaftsschutzgebiet
5. Öffentlich-rechtlicher Vertrag über Kindertagesstätten im Bereich Hennstedt
6. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jens Uwe Franck

Bürgermeister

Gemeinde Linden



Einladung

Zu der am **Donnerstag, 22. August 2019, um 19:00 Uhr** im Sitzungssaal ‚Altes Amt‘ Linden, Nordbahnhofstr. 7, 25774 Linden, stattfindenden öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Linden lade ich hiermit ein.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschriften Nr. 8 und 9 der letzten Sitzungen vom 20.06.2019 und 25.06.2019
3. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil der Sitzung am 20.06.2019 gefassten Beschlüsse
4. Mitteilungen
5. Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinden Linden, Lehe und Krempel für das Gebiet in Linden nördlich des Breiten Weges, südlich der Wollersumer Straße K 70 sowie westlich angrenzend an die Bebauung der Westerstraße; Aufstellungsbeschluss
6. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Wohnbaugebiet Breiter Weg“ der Gemeinde Linden für das Gebiet nördlich des Breiten Weges, südlich der Wollersumer Straße K 70 sowie westlich angrenzend an die Bebauung der Westerstraße; Aufstellungsbeschluss
7. Regenwasserableitung Feuerwehrhaus
8. Erneuerung Heizungsanlage im „Alten Amt“
9. Beseitigung Gehwegmängel Schwarzer Weg
10. Aufstellung eines gemeinsamen Kanalkatasters für die Gemeinden Krempel, Lehe und Linden
11. Eingaben und Anfragen

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich **nicht öffentlich** behandelt:

12. Zusammenarbeit der Bauhöfe Linden und Lehe
13. Ankauf von Grundstücken für die Entwicklung von Bauland

öffentlich:

14. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jörn Walter

Bürgermeister

Gemeinden Linden und Lehe

Einladung

Zu der am **Mittwoch, 21. August 2019, um 19:30 Uhr** im Haus des Gastes, Krempel, Tannenweg 2 a, stattfindenden gemeinsamen öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretungen Krempel, Linden und Lehe laden wir hiermit ein.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen
3. Aufstellung eines gemeinsamen Kanalkatasters für die Gemeinden Krempel, Lehe und Linden
4. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ronald Petersen

Bürgermeister Krempel

gez. Jörn Walter

Bürgermeister Linden

gez. Rolf Thiede

Bürgermeister Lehe

Gemeinde Pahlen

Einladung

Zu der **am Montag, 19. August 2019, um 19:30 Uhr**, im Feuerwehrgerätehaus, Mühlenberg 45, Pahlen, stattfindenden öffentlichen Sitzung des Planungsausschusses der Gemeinde Pahlen lade ich hiermit ein.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift über die Sitzung Nr. 3 des Planungsausschusses am 11.06.2019
3. Mitteilungen
4. Bildung einer Planungsgruppe „Eider-Start-Up-Olympiade“
5. Wegeangelegenheiten; hier: Sanierung Bergstraße
6. Eingaben und Anfragen

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich **nicht öffentlich** behandelt:

7. Grundstücksangelegenheiten

Öffentlich:

8. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sönke von der Heyde

Ausschussvorsitzender

Einladung

Zu der **am Dienstag, 20. August 2019, um 19:30 Uhr**, in der Feuerwehrgerätehaus, Mühlenberg 45, Pahlen, stattfindenden öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Pahlen lade ich hiermit ein.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 11 der letzten Sitzung am 22.07.2019
3. Mitteilungen
4. Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes Gemeinde Pahlen (altengerechtes Wohnen - Lebenstraum Eider) für das Gebiet „südlich der Raiffeisenstraße (Bebauungsplan Nr. 7), östlich der Bebauung der Straße Mühlenberg, nördlich der Bebauung Mühlenkamp und nordöstlich des Ärztezentrum“
hier: Aufstellungsbeschluss
5. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 Gemeinde Pahlen (altengerechtes Wohnen - Lebenstraum Eider) für das Gebiet „südlich der Raiffeisenstraße (Bebauungsplan Nr. 7), östlich der Bebauung der Straße Mühlenberg, nördlich der Bebauung Mühlenkamp und nordöstlich des Ärztezentrum“
hier: Aufstellungsbeschluss
6. Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pahlen (Erweiterung Solarpark Pahlen) für das Gebiet „Kiesabbauflächen südlich der Hauptstraße (L 172), nördlich der Straße Höchster Berg (K 45) und westlich des bestehenden Solarparks“
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
7. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Pahlen (Erweiterung Solarpark Pahlen) für das Gebiet „Kiesabbauflächen südlich der Hauptstraße (L 172), nördlich der Straße Höchster Berg (K 45) und westlich des bestehenden Solarparks“
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

8. Aufstellung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Pahlen (Haus Rosenpark) für das Gebiet „nördlich der vorhandenen Bebauung an der Hauptstraße und östlich der vorhandenen Bebauung an der Straße Grüner Weg“
hier: Aufstellungsbeschluss
9. Abschluss eines Architektenvertrages zur Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Pahlen „Lagerfläche Betrieb Bornholdt“ sowie Sportplatz Pahlazzo
10. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thorsten Reepenn

Bürgermeister

Einladung

Zu der **am Montag, 26. August 2019, um 19:30 Uhr, im Feuerwehrgerätehaus**, Mühlenberg 45, 25794 Pahlen stattfindenden öffentlichen Sitzung des Projektausschusses der Gemeinden Pahlen/Dörpling lade ich hiermit ein.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 4 der letzten Sitzung vom 17.04.2019
3. Mitteilungen
4. Schwimmbadangelegenheiten
hier: Anschaffung einer Rutsche
5. Instandsetzung Jugendherberge
6. Feuerwehrangelegenheiten
- 6.1. Zuschuss an die freiwillige Feuerwehr
- 6.2. Sanierung Feuerwehrgerätehaus
7. Kindertagesstättenangelegenheiten
hier: Anschaffung von Containern
8. Eingaben und Anfragen

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich **nicht öffentlich** behandelt:

9. Grundstücksangelegenheiten
hier: Erwerb eines Grundstücks
10. Friedhofsangelegenheiten
hier: Zuschuss

öffentlich

11. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

gez. Maike Mahmens-Gansen

Ausschussvorsitzende

Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen



Einladung

Zu der **am Montag, 26. August 2019, um 19:30 Uhr** auf dem Bauhof, Schulweg 2, Rehm-Flehde-Bargen, stattfindenden öffentlichen Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen lade ich hiermit ein.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift vom 11.02.2019
3. Mitteilungen
4. Information zur Bau des Dorfgemeinschaftshauses - Planänderung
5. Umbau Spielplatz - Container
6. Anschaffung einer Industriespülmaschine

7. Straßen- und Wegeangelegenheiten
 - Rohrbruch Schlichtinger Chaussee
 - Gestaltung Umfeld Dörfergemeinschaftshaus
8. Eingaben und Anfrage

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Ulrich Schütt*

Ausschussvorsitzender

Gemeinde Schalkholz

Einladung

Zu der **am Mittwoch, 21. August 2019, um 19:30 Uhr**, im Dörpshuus, Hauptstr. 36, 25782 Schalkholz stattfindenden öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Schalkholz lade ich hiermit ein.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 5 der letzten Sitzung vom 15.07.2019
3. Mitteilungen
4. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2018
5. Annahme von Zuwendungen im Haushaltsjahr 2018
6. Änderung der Entschädigungssatzung; Pauschalierung von Sitzungsgeldern
7. Beratung und Beschlussfassung über einen Förderantrag für das Feuerwehrgerätehaus
8. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung/Asphaltierung der Einfahrt zum Dörpshuus
9. Beratung und Beschlussfassung über Zusatzarbeiten an der L149
10. Zuschussantrag des Fördervereins Wildtierrettung Hegeering 13, Tellingstedt e. V.
11. Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt in den Verein „Megalithic-Routes“
12. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Manfred Lindemann*

Bürgermeister

Gemeinde Süderdorf



Einladung

Zu der **am Montag, 2. September 2019, um 20:30 Uhr**, im **Uns Dörpshuus**, Schelrader Str. 11 a, Süderdorf, stattfindenden öffentlichen Sitzung des Wege- und Umweltausschusses der Gemeinde Süderdorf lade ich hiermit ein.

Tagesordnung:

1. Verpflichtung eines bürgerlichen Mitgliedes
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift Nr. 1 der letzten Sitzung vom 03.09.2018
4. Mitteilungen
5. Wegeangelegenheiten
6. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Ernst-Hermann Reitz*

Ausschussvorsitzender

Gemeinde Süderheistedt



Einladung

zu einer öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Süderheistedt **am Dienstag, 20. August 2019, um 20:00 Uhr**

Sitzungsort: Gastwirtschaft ‚Zum Eichenhain‘, Heider Str. 17, Süderheistedt

Tagesordnung:

1. Verpflichtung eines neuen Mitglieds der Gemeindevertretung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift Nr. 8 der letzten Sitzung vom 25.06.2019
4. Mitteilungen
5. Neuwahl eines Mitglieds für div. ständige Ausschüsse
 - 5.1. Bau- und Wegeausschuss
 - 5.2. Kulturausschuss
 - 5.3. Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung
6. Stellungnahme zu der Kreisverordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Broklandsau-Niederung“ und „Nordergeest“
7. Öffentlich-rechtlicher Vertrag über Kindertagesstätten im Bereich Hennstedt
8. Sachstand Anbau Kindergarten
9. Festlegung der Kriterien für die Vergabe der Baugrundstücke
10. Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin; hier: Versteuerung der Einkünfte aus nicht selbstständiger Tätigkeit gem. § 19 EStG
11. Eingaben und Anfragen

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich **nicht öffentlich** behandelt:

12. Personalangelegenheiten

Öffentlich:

13. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Birgit Meier*

Bürgermeisterin

Gemeinde Tellingstedt



Örtliche Bekanntmachung der Gemeinde Tellingstedt

Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zur

Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tellingstedt zur Darstellung einer „Sonderbaufläche (S) Garten- und Landschaftsbau“ für das Gebiet „nordwestlich des Eichenweges und nordöstlich der Straße Mühlenberg“ und

zur Aufstellung des vorhabenbezogener Bebauungsplan der Gemeinde Tellingstedt Nr. 26 zur Ausweisung eines „Sondergebietes (SO) Garten- und Landschaftsbau“ für das Gebiet „nordwestlich des Eichenweges und nordöstlich der Straße Mühlenberg“

Die Gemeinde Tellingstedt beabsichtigt die Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tellingstedt zur Darstellung einer „Sonderbaufläche (S) Garten- und Landschaftsbau“ für das Gebiet „nordwestlich des Eichenweges und nordöstlich der Straße Mühlenberg“ und die Aufstellung des vorhabenbezogener Bebauungsplan der Gemeinde Tellingstedt Nr. 26 zur Ausweisung eines „Sondergebietes (SO) Garten- und Landschaftsbau“ für das Gebiet „nordwestlich des Eichenweges und nordöstlich der Straße Mühlenberg“

Gemäß § 3 Baugesetzbuch ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten; ihnen ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Die Gemeinde Tellingstedt lädt daher alle an der Bauleitplanung Interessierten (hierzu zählen nicht nur Erwachsene sondern auch Kinder und Jugendliche) zu einer öffentlichen Versammlung

**am Montag, den 26. August 2019, um 18:30 Uhr,
in die Gaststätte „Dithmarscher Hof“,
Töpferstraße 12,
25782 Tellingstedt,**

ein.

Im Rahmen dieser Versammlung wird nach Darlegung der Ziele und Zwecke der Planvorstellungen der Gemeinde Tellingstedt jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Erste Planungsunterlagen können bei dieser Versammlung eingesehen werden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass diese Bürgerbeteiligung nur einmal durchgeführt wird. Nach entsprechender Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung schließt sich dann das öffentliche Auslegungsverfahren an, in dem ebenfalls Anregungen von jedermann vorgebracht werden können.

Hennstedt, 24.07.2019

**Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Gez. Hans Maaßen**

Veröffentlicht im Info-Blatt des Amtes KLG Eider am 16.08.2019

Bekanntmachung der Abwasserentsorgung Tellingstedt GmbH

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

- Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften.
Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.
- Feststellungsvermerk des Landrates des Kreises Dithmarschen - Fachdienst Gemeindeprüfung
Der Feststellungsvermerk des Landrates des Kreises Dithmarschen - Gemeindeprüfungsamt - wurde mit Verfügung vom 11.05.2018 erteilt.
- Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses
Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung am 03.06.2018 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 in der von der Geschäftsführung vorgelegten Fassung festgestellt.

4. Behandlung des Jahresergebnisses

Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung am 03.06.2018 beschlossen, dass der Jahresüberschuss 2018 = 1.661,70 EURO den Gesellschaftern auszuschütten ist.

Der vorstehende Jahresabschluss für das Jahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen zur Einsichtnahme im Amt KLG Eider Kirchspielschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 42 während der Sprechstunden öffentlich aus und können dort eingesehen werden.

Hennstedt, den 01.08.2019

Meyer
Geschäftsführer

Weber
Geschäftsführer

Einladung

zu der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Tellingstedt
am Montag, 26. August 2019, um 19:00 Uhr

Sitzungsort: Dithmarscher Hof, Töpferstr. 12, 25782 Tellingstedt

Tagesordnung:

- Einwohnerfragestunde
- Niederschrift der letzten Sitzung vom 27.06.2019
- Mitteilungen
- Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tellingstedt zur Darstellung einer „Sonderbaufläche (S) Garten- und Landschaftsbau“ für das Gebiet „nordwestlich des Eichenweges und nordöstlich der Straße Mühlenberg“
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Gemeinde Tellingstedt Nr. 26 zur Ausweisung eines „Sondergebietes (SO) Garten- und Landschaftsbau“ für das Gebiet „nordwestlich des Eichenweges und nordöstlich der Straße Mühlenberg“
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- Sachstandsbericht zum Klärwerkneubau
- Vorstellung der Machbarstudie Hochwasserschutz
Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich **nicht öffentlich** behandelt:
- Beratung über die Machbarkeitsstudie Hochwasserschutz

Öffentlich:

- Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- Festlegung der Grundstückskaufpreise für die Bauplätze im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 16, 3. Bauabschnitt- 2. Teilabschnitt und 4. Bauabschnitt
- Kostenübernahme für Bodengutachten im Bereich des B 16 - 3. BA (2. TA) und 4. BA
- Stellungnahme zu den Kreisverordnungen über das Landschaftsschutzgebiet „Broklandsau-Niederung“ und „Nordergeest“
- Vergabe von Straßennamen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 16
- Eingaben und Anfragen
Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich **nicht öffentlich** behandelt:
- Sachstandsbericht Sicherung der Arztsitze
- Personalangelegenheiten

17. Beratung und Beschlussfassung zum gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 BauGB zu einem Antrag nach dem BImSchG
18. Bekanntgabe der abgegebenen Stellungnahmen nach § 36 BauGB
19. Verwaltung des Lindemann-Nachlasses und Gründung eines Beirates
Öffentlich:
20. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Elke Jasper*
Bürgermeisterin

Gemeinde Welmbüttel

<http://welmbuettel.blogspot.com>

Einladung

zu der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Welmbüttel
am Dienstag, 20. August 2019, um 19:00 Uhr,
Sitzungsort: Dree-Dörper-Huus, An der Bundesstr. 11,
Welmbüttel

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 4 der letzten Sitzung vom 19.03.2019
3. Mitteilungen
4. Stellungnahme zu der Kreisverordnungen über die Landschaftsschutzgebiete „Riesewohld“ und „Broklandsau-Niederung“
5. Sanierung bzw. Erneuerung von Haustüren der gemeindeeigenen Mietwohnungen
6. Erlass einer Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleineinleiter der Gemeinde Welmbüttel
7. Übernahme von Schülerbeförderungskosten für die Wintermonate
8. Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters;
Versteuerung der Einkünfte aus nicht selbstständiger Tätigkeit gem. § 19 EStG
9. Beratung über die Sanierung des Klaus-Groth-Weges

10. Neubau einer Schießanlage auf dem Gelände des Sportplatzes; hier: Beschluss über die Beantragung von Fördermitteln
11. Zuschussantrag zur Drohnenbeschaffung zur Wildtierrettung
12. Eingaben und Anfragen

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich **nicht öffentlich** behandelt:

13. Mietangelegenheiten
hier: Genehmigung eines Wohnraummietvertrages

Öffentlich:

14. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Martin Thedens*
Bürgermeister



IMPRESSUM:

Bürgerzeitung mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Amtsverwaltung
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 9.000 Exemplare, Erscheinung: 14-täglich

Im Bedarfsfall können Einzelstücke durch den Verlag erworben werden.
Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder,
der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen
gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige

Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Die Kohltagebroschüre zu den Dithmarscher Kohltagen ist da!

Wenn im September zur Huldigung des knackigen Feldgemüses die Dithmarscher Kohltage gefeiert werden, steht ganz Dithmarschen buchstäblich Kopf!

In diesem Jahr wird der traditionelle Kohlschnitt am 17. September auf dem Hof der Familie Ufen im schönen Karolinenkoog im Amt Eider veranstaltet.

Die Kohltagebroschüre enthält neben dem vielfältigen Veranstaltungsprogramm sowie den teilnehmenden DEHOGA-Gaststätten alles Wissenswerte rund um den Kohl.

Die Broschüre liegt in der Tourist-Information Flusslandschaft Eider in Krempel aus (sowie in allen weiteren Tourist-Infos in Dithmarschen) und bei den teilnehmenden DEHOGA-Gaststätten.

Gastgeber können die Broschüre zum Auslegen in Ihrer Unterkunft zudem auch in Hennstedt - Klever Weg 4 erhalten (solange der Vorrat reicht).

Herzlich willkommen zum Klassiker der norddeutschen Herbstfeste!

dithmarschen

Echte Küste. Echtes Land.

Dithmarscher Kohltage

17. bis 22. September 2019



Kirchenseite

Ev.-luth. Kirchengemeinde Hennstedt



Gottesdienste und Veranstaltungen August 2019

So.	18.08.2019	10:00 Uhr	Gottesdienst P. Thom
So.	25.08.2019	18:30 Uhr	Konzertgottesdienst Pn. Loephthien

Ev.-luth. St. Martins- Kirchengemeinde Tellingstedt



Gottesdienste und Veranstaltungen

So.	18.08.	10:00 Uhr	Gottesdienst, anschl. Kirchenkaffee Pastor Burzeya
So.,	25.08.	14:00 Uhr	Einführungsgottesdienst von Pastor Plate Propst Dr. Crystall Pastor Burzeya Pastor Plate
So.	01.09.	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl Pastor Plate
		11:30 Uhr	Taufgottesdienst Pastor Plate

Kirchengemeinde Pahlen

Gottesdienst:

18.08.19	09:30 Uhr	Gottesdienst, Pastor J. Denke
21.08.19	09:00 Uhr	Einschulungs-Gottesdienst, Pastor J. Denke
25.08.19	10:00 Uhr	Eidertaufe am Bootshafen Pahlen, Pastor J. Denke
08.09.19	09:30 Uhr	Gottesdienst mit Begrüßung der neuen Vorkonfirmanden, Pastor J. Denke

Termine:

dienstags	17:30 - 18:30 Uhr	Canta Nova Jugendchor, unter der Leitung von Frau Gretel Rieck
mittwochs	19:00 - 21:00 Uhr	Spieleabend im Gemeinde- haus, unter der Leitung von Gabi Anderson
29.08.19	14:00 Uhr	Club 60

August Frauenfrühstück - Sommerpause

Chorprobe Gospel Chor:

Jeweils am 1., 3. und 5. Donnerstag im Monat im Gemeindehaus

31.08.19	19:00 Uhr	Vicelin-Kirche, Hamburg Sasel
16.11.19	19:00 Uhr	Stephanuskirche, Kiel-Kroog
15.12.19	17:00 Uhr	Auferstehungskirche Ellenberg, Kappeln
20.12.19	19:30 Uhr	St.-Martins-Kirche, Tellingstedt
21.12.19	19:30 Uhr	St.-Martins-Kirche, Tellingstedt

Vorankündigung

Jubiläumskonzert - 10 Jahre Cantata Nova

Canta Nova singt am **Samstag, 14. September um 19:00 Uhr** in der **Dankeskirche zu Pahlen**.

Der Mädchenchor aus Pahlen präsentiert, unter der Leitung von Gretel Rieck, ein buntes und vielseitiges Programm. Unter dem Motto „11 Stimmen und 1 Klavier“ erklingen moderne und traditionelle Gospel, Popsongs, mitreißende afrikanische Lieder,

deutschsprachige Lieder und Songs aus Filmen und Musicals. **Der Eintritt ist frei**, über eine Spende würde sich **Canta Nova** sehr freuen.

Ihr Pastor Jörg Denke

Jungschargruppen Tellingstedt

St.-Martins-Mäuse ab 6 - 9 Jahren:

dienstags von 15:30 Uhr bis 17:00 Uhr (außer in den Ferien)
Infos: **Carina Wolfram** (04838 7047644) oder **Julia Hansen** (04838 7056575)

Jungscharkids („Die Großen“)

ab 9 - 13 Jahren
montags von 15:15 Uhr bis 17:00 Uhr (außer in den Ferien)
Infos: **Angela Ewers** (04838 1429)

Jungschar Wrohm

Die Jungschargruppe Wrohm trifft sich in der Regel an jedem 1. Donnerstag im Monat in der Zeit von 15:00 bis 16:30 Uhr (außer in den Ferien) im Gemeinderaum der Friedenskirche.

Wer Fragen hat, melde sich bitte bei **Eike Thiessen** (04835 971380).

Kinder-Yoga

ab 6 Jahren
mittwochs von 15:00 - 16:00 Uhr
Infos: **Astrid Stelling** (04838 7631)

specialchor

Wir singen neue und auch traditionelle Lieder, gerne mehrstimmig. Proben im **Gemeindehaus Tellingstedt, jeweils am Montag von 17:30 bis 19:15 Uhr**.

Infos und Kontakt über Organistin **Ingrid Weisz** (Tel. 04838 703043) und Pastor **Rüdiger Burzeya** (Tel. 04838 329).

St.-Martini-Orchester

Proben im Tellingstedter Gemeindehaus.
Dienstags in der Zeit von 19:00 Uhr bis 21:00 Uhr
Infos: Andrea Ketelsen (04838 70175)

Handarbeitsclub - Kreativ

Jeden 3. Dienstag im Tellingstedter Gemeindehaus um 14:30 Uhr
Infos: **Karin Franz** (04838 704017)

Theologischer Gesprächskreis

Der Theologische Gesprächskreis trifft sich in der Regel einmal im Monat an einem Montag um 20:00 Uhr - abwechselnd bei Mitgliedern des Bibelgesprächskreises. Wer einmal reinschnuppern möchte, ist herzlich willkommen. Die Orte, wo wir uns treffen, wechseln.
Infos & Kontakt über **Pastor Plate** (04838 7055375).

Seniorenachmittage in Tellingstedt und Wrohm

Die Seniorenachmittage in Tellingstedt und Wrohm finden in der Regel an jedem letzten Dienstag des Monats statt.

In Tellingstedt in der Zeit von 14:30 bis 16:30 Uhr im Gemeindehaus; in Wrohm in der Zeit von 14:00 bis 16:00 Uhr im Gemeinderaum der Friedenskirche.

Hierzu laden wir alle Senioren recht herzlich ein. Gäste sind immer herzlich willkommen.

Für Tellingstedt wird ein **Fahrdienst** vom **DRK** angeboten.

Wenn Sie diesen in Anspruch nehmen möchten, melden Sie sich bitte im **Kirchenbüro**, Telefon 04838 385.

Ternstedter Tanzgrupp „Sünnros“

Die Übungsabende der Tanzgruppe finden jeden Mittwoch von 18:00 bis 19:30 Uhr statt.

Infos: **Margret Petersen** (04838 7116).

Gottesdienste und Veranstaltungen der Kirchengemeinde Delve

Marienkirche

So.	25.08.	11:00 Uhr	Gottesdienst mit Taufe, Pastor J. Cahnbley
So.	01.09.	10:00 Uhr	Goldene Konfirmation, Pastor J. Denke



So. 08.09. 14:00 Uhr Gottesdienst zur Verabschiedung von Pastor Jens Cahnbley

Martin-Luther-Haus:

Seniorenclub: Sommerpause im August
12.09., 14:30 Uhr unter der Leitung von Frau Helmi Rau

Frauenkreis: Sommerpause im August

Bibelfrühstück: Mi., 21.08. 9:30 Uhr

Kleidersammlung für Bethel

Auch in diesem Jahr sammelt die Kirchengemeinde Delve Kleider für die Bodelschwingsche Stiftung BETHEL. Wer gut erhaltene Kleidung und Wäsche abgeben möchte, dem stehen ab sofort Kleidersäcke zur Verfügung. Den Karton finden Sie vor der Pastoratstür. Bitte beachten Sie auch die ausgelegten Flyer.

Einladung

Wir freuen uns, dass Pastor Pauls Plate nach seinem Probedienst nun auf die Pfarrstelle des Westbezirkes der Kirchengemeinde Tellingstedt durch Propst Dr. Crystall eingeführt wird.

Wir feiern das in einem Gottesdienst in der
St. Martins-Kirche zu Tellingstedt
am Sonntag, 25. August 2019
um 14:00 Uhr

Hierzu laden wir herzlich ein!

Amtsvolkshochschule

Neuer Yoga Kurs

Hatha Yoga

Traditioneller indischer Yoga aus der sogenannten Rishikesh - Reihe.

In der Tradition von Swami Siwananda beinhaltet eine Yogastunde Körperübungen (Asanas), Atemübungen (Pranayama), Tiefenentspannung und Meditation. Yoga der zu mehr Beweglichkeit verhilft, die Muskeln kräftigt, neue Energien aufbaut und dabei hilft, sich von den Alltagsorgen zu lösen und zu entspannen.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, Decke, warme Socken, Yogamatte und Kissen.

Anmeldung nimmt der Kursleiter selbst entgegen.

Tel. 04882 6066555 oder mobil 0176 54181009

Dozent: Klaus Demant
Veranstaltungsort: Lunden, Schule Am Gehölz
Veranstaltungstage: Donnerstags
Zeitraum: Beginn

Do. 22.08.2019
Dauer: 5 x Do.
Uhrzeit: 18:00 - 19:30 Uhr
Kosten: 50,00 €/Kurs

Neuer Nähkurs

Die neuen Nähkurse der VHS Lunden beginnen am Montag, den 09. September und am Dienstag, den 10. September jeweils ab 19:30 Uhr in der Schule am Gehölz in Lunden.

Anmeldungen bitte direkt an Marlene Hebbel Tel. 048825476

Studienreise der Volkshochschule Lunden

Höhepunkte Kroatiens

Vom 13.10. - 22.10.2019 bietet die Amtsvolkshochschule Lunden eine 10-tägige Busreise nach Kroatien an.

Der Reiseverlauf geht über Deggendorf (Zwischenübernachtung) nach Krotien. Hier geht es dann in den Raum Plitvice mit Parkführung Plitvicer Seen. Es geht dann weiter zum Krka National-

park, Vodice, Sibenik Trogir, Split, Makarska bis nach Dubrovnik. Immer an der Adria Küste entlang. Kroatien hat sich super entwickelt und die tolle Natur ist beeindruckend.

Leistungen:

Busrundfahrt im klimatisierten Reisebus ab/bis Lunden
9 x Übernachtung mit Halbpension

Hotels der guten Mittelklasse oder besser

Eintritt und Führung Plitvicer Seen

Eintritt und Führung Krka Nationalpark

Stadtführung Dubrovnik

Stadtbegleitung

Kurtaxe

Preis p. P. im Doppelzimmer: 959,00 €

Einzelzimmerzuschlag: 189,00 €

Einzelzimmer stehen nur in begrenzter Anzahl zur Verfügung

Ab 30 Teilnehmer reduziert sich der Preis.

Reiseveranstalter: Reisedienst Breiholz, Lehe

Auskunft und Information bei Marie-Luise Witt, Tel. 04882 245

VHS Weihnachtsreise

In diesem Jahr fährt die VHS Lunden ins Erzgebirge.

Start ist am 05.12. um 5:00 Uhr ab Fahrzeughalle Breiholz in Lunden.

Am Nachmittag erreichen wir dann das Hotel Goldene Sonne in Annaberg-Buchholz. Gemütliches Abendessen im Hotel.

Am nächsten Tag geht es dann nach Oberwiesenthal. Stadtrundgang und Freizeit auf dem Weihnachtsmarkt. Nach einem traditionellen, typischen Essen (Neunerlaa) gibt es anschließend dann noch eine Lichterfahrt - erleben Sie die Faszination der erzgebirgischen Weihnacht und erfahren Sie die Hintergründe der weihnachtlichen Tradition mit einem Gästeführer. Am nächsten Tag geht es dann über einen Stop in Chemnitz weiter zurück nach Lunden.

Informationen bei Marie-Luise Witt

Tel. 04882 245

Termin: 05.12 - 07.12.2019

VHS Tellingstedt-Hennstedt e. V.



Volkshochschule
Tellingstedt-Hennstedt e.V.

Geschäftsstelle: Albersdorfer Str. 14, 25782 Tellingstedt

Tel.: 04838 70010, Fax: 04838 704718

Internet: www.vhs-tellingstedt.de

E-Mail: info@vhs-tellingstedt.de

GESELLSCHAFT UND LEBEN

192/1066 Tagesseminar:
Meditation für junge Mütter

Sonntag 08.09.2019 09:30 - 17:00 Uhr 1 Termin **Gebühr: 40,00 €**



VHS Seminarraum/mit Gesche Clausen

mit Gesche Clausen, Expertin für BodyTalk u. Meditation

Das Seminar beinhaltet Meditationsanleitung, Meditationsübungen, Erfahrungsaustausch sowie Hilfestellungen für Zuhause.

KULTUR

192/2003 SCHACH Club

Mittwoch 04.09.2019 18:00 - 21:00 Uhr 10 Termine
Inne Merrn/mit VHS Ansprechpartner Otto Beeck 04836 1761

192/2521 Line Dance

Sonntag 08.09.2019 18:00 - 20:00 Uhr fortlaufend
Dithmarscher Hof / Kleve oder Kirchspielkrug/Weddingstedt/
mit Birgitt Knuth



Die Tanzabende sind sonntags ab 18:00 Uhr und donnerstags ab 19:00 Uhr entweder im Dithmarscher Hof in Kleve oder im Kirchspielkrug in Weddingstedt.

Auskunft: Birgitt Knuth, 04804 613

GESUNDHEIT UND FITNESS



192/3111 Entspannt ins Wochenende mit QIGONG Sequenzen
Freitag 06.09.2019 17:45 - 18:30 Uhr 10 Termine gestaffelte Kursgebühr

VHS Seminarraum 1/mit Marina Schlumberger
Sport- u. Gymnastiklehrerin
ab 10 TN => 49,- €, ab 8 TN => 59,- €, ab 6 TN => 69,- €

192/3131 YOGA
Freitag 06.09.2019 19:00 - 20:00 Uhr 10 Termine gestaffelte Kursgebühr

VHS Seminarraum 1/mit Bonita Hoffmann
mit diversen Zusatzausbildungen im Bereich Group Fitness und Therapie.

Haben Sie schon einmal einen Yoga Kurs besucht oder nehmen Sie un- oder regelmäßig an Yoga Kursen teil, dann sind Sie in diesem Kurs genau richtig!
gestaffelte Kursgebühr ab 12 TN => 39,- €, 9 TN => 49,- €, ab 7 TN => 65,- €

192/32201 PILATES
Donnerstag 05.09.2019 11:00 - 11:45 Uhr 12 Termine Gebühr: 40,00 €

VHS Seminarraum /mit Maria-Theresa Balcerek
Kurs für Geübte mit Kurserfahrung Angebot: 3 Kurse PILATES im Paket für nur 110,- €

192/32311 Hockergymnastik I
Dienstag 03.09.2019 10:00 - 10:45 Uhr 12 Termine Gebühr: 40,00 €

192/32331 Hockergymnastik III
Donnerstag 05.09.2019 09:00 - 09:45 Uhr 12 Termine Gebühr: 40,00 €

192/32341 Hockergymnastik IV
Donnerstag 05.09.2019 10:00 - 10:45 Uhr 12 Termine Gebühr: 40,00 €

VHS Seminarraum 1/mit Maria-Theresa Balcerek

192/3251 Fitness mit Gerätetrainingstherapie
Montag 02.09.2019 08:00 - 18:00 Uhr 10 Termine Gebühr: 75,00 €

Physikalische Praxis Rahn/mit Stefan Rahn
Der Startkurs beinhaltet eine 10er-Karte und die Geräteeinweisung, Termin gem. Absprache.

Der Kurs beinhaltet Wirbelsäule stabilisierende Maßnahmen und umfasst ein allgemeines Sequenztraining (die systematische Aufeinanderfolge von bestimmten Übungen, die den gesamten Körper in wohl dosierter Weise beanspruchen), sowie die personenspezifische Trainingsanleitung zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit.

192/3261 ZUMBA
Montag 02.09.2019 19:00 - 20:00 Uhr 10 Termine Gebühr: 49,00 €

Schule Tellingstedt Multifunktionshalle/mit Maria Isabel Zabel
Join the party! Let's Zumba. Besser kann die Woche nicht beginnen ...

192/3283 Milon Gesundheitszirkel
Sonntag 01.09.2019 18:00 - 19:00 Uhr 10 Termine Gebühr: 99,00 €

Praxis Koschull, Rolfstr. 3, Hennstedt/mit Physio Team Koschull GBR
Ab September 2018 verfügbar Mo. - Fr., 08:00 - 20:00 Uhr und Sa., 10:00 - 13:00 Uhr

Inklusive Einweisung (sonst 69,- €) mit Chipkartenprogrammierung und 10 x 35 Min Training immer möglich in den angegebenen Zeiten. Der Einweisungstermin erfolgt nach Anmeldung in Absprache mit der Praxis.

192/33101 WIRBELSÄULENGYMNASTIK I
Dienstag 03.09.2019 09:00 - 09:45 Uhr 12 Termine Gebühr: 40,00 €

VHS Seminarraum 1/mit Maria-Theresa Balcerek
Angebot: buchen Sie 3 Kurse Wirbelsäulengymnastik im Paket für 110,- €

192/33111 WIRBELSÄULENGYMNASTIK IV
Donnerstag 12.09.2019 18:00 - 18:45 Uhr 10 Termine Gebühr: 32,00 €

192/33121 WIRBELSÄULENGYMNASTIK V
Donnerstag 12.09.2019 19:00 - 19:45 Uhr 10 Termine Gebühr: 32,00 €

VHS Seminarraum 1/mit Maike Reeh
Angebot: buchen Sie 3 Kurse Wirbelsäulengymnastik im Paket für 89,- €

192/3801 Singen
Donnerstag 12.09.2019 19:45 - 21:00 Uhr 4 Termine Gebühr: 25,00 €

Lüdersbüttel, Lüdersbüttelerstraße 8/mit Carola Schlageter

SPRACHEN UND VERSTÄNDIGUNG



192/4151 NORWEGISCH für Anfänger
Donnerstag 05.09.2019 18:30 - 20:00 Uhr 10 Termine
VHS Seminarraum 3 / mit Dr. Florian Wagner
Weiterführung der Kurse aus 2018/19. Dieser Kurs wendet sich an Teilnehmer mit Vorkenntnissen.
gestaffelte Kursgebühr ab 8 TN => 49,- €, ab 6 TN => 59,- €, ab 4 TN => 79,- €

192/4221 SPANISCH für Anfänger
Montag 09.09.2019 18:30 - 20:00 Uhr 10 Termine
Schule Hennstedt Raum 10 / mit Esther Ruby Monsees
Kurs für Neueinsteiger oder Teilnehmer mit geringen Vorkenntnissen.
gestaffelte Kursgebühr ab 8 TN => 49,- €, ab 6 TN => 59,- €, ab 4 TN => 79,- €

192/4223 SPANISCH für Anfänger
Mittwoch 11.09.2019 18:30 - 20:00 Uhr 10 Termine
Schule Hennstedt Raum 10 / mit Esther Ruby Monsees
Kurs für Teilnehmer mit geringen Vorkenntnissen. Fortsetzung des Kurses aus dem vorigen Semester
gestaffelte Kursgebühr ab 8 TN => 49,- €, ab 6 TN => 59,- €, ab 4 TN => 79,- €

BERUF UND KARRIERE



192/5101 Computer 50+ I
Montag 09.09.2019 17:00 - 19:00 Uhr 4 Termine
VHS Seminarraum 2/mit Georg Claußen
In diesem Kurs können Sie in entspannter Atmosphäre langsam in die Welt der EDV eindringen. Sie werden u.a. an das Schreiben von Briefen per Email und mit einfachen Schritten an das Erstellen einer Tabelle usw. herangeführt.
Für Teilnehmer ohne Windows Kenntnisse mit eigenem Laptop oder Tablet (mit Win10)
Kursgebühr ab 8 TN => 29,- €, ab 6 TN => 39,- €, ab 4 TN => 59,- €

192/5201 WORD 2016
Donnerstag 12.09.2019 17:00 - 19:00 Uhr 8 Termine
VHS Seminarraum 2/mit Georg Claußen
Für Teilnehmer mit Windows Kenntnisse mit eigenem Laptop oder Tablet (mit Win10)
gestaffelte Kursgebühr 8 TN => 69,- €, ab 6 TN => 79,- €, ab 4 TN => 119,- €



Dellstedter Kunst-und Handwerkermarkt, ein großer Erfolg

Auch der 3. Dellstedter Kunst-und Handwerkermarkt war wieder super erfolgreich, und noch mal eine deutliche Steigerung gegenüber den Märkten 2015 und 2017.

Nachdem wir am Samstag den Markt um 14:00 Uhr offiziell eröffnet haben, liefen die ersten Gäste bereits um 10:00 Uhr durch die Straßen. Die Landfrauen mussten schon auf drängen der Gäste um 13:00 Uhr Kaffee und Torten anbieten. Kurz nach Mittag strömten die Gäste bereits auf unseren Markt, obwohl die Kunst und Handwerker zum Teil ihre Stände noch gar nicht aufgebaut hatten. Um 14:00 Uhr war der Parkplatz auf der Koppel bereits voll. Bei den Landfrauen bildete sich eine lange Schlange um Eierkaffee und die selbstgebackenen Kuchen der Landfrauen zu genießen. Auch das Grillteam des TSV Dellstedt und der Feuerwehr hatten voll zu tun. Als dann die Gästezahl auf dem Höhepunkt war, kam das angekündigte Gewitter mit schweren Sturmböen um 16:00 Uhr. Unsere Gäste verließen fluchtartig unseren Markt, um zu ihren Autos zu gelangen. Die Zelte mussten festgehalten werden, damit sie nicht wegwehten und der Markt war leer. Gegen Abend hatte sich das Wetter dann wieder beruhigt und das geplante gemütliche Zusammensein bei Grillschinken und Kaltgetränken konnte von statten gehen. Nach unbestätigten Meldungen sollen einige bis weit nach Mitternacht gefeiert haben. Die Wetterprognosen für Sonntag waren dann wesentlich besser, und es sollte dann den ganzen Tag trocken bleiben. Bereits ab 10:30 Uhr verkauften die Landfrauen Kaffee und Kuchen. Die Grillteams waren voll im Einsatz, und in der Küche der Gaststätte wurde in Akkord gearbeitet. Auch die von Annkatrin Rusch neu gestaltete Kindermeile auf dem Reitplatz der Familie Rühmann war ein großer Erfolg.



Weit über 200 Kinder verbrachten dort unter Anleitung des Fördervereins Bauernhofkindergarten ihre Zeit mit malen, drehkeln oder wahren in der Mitmachwerkstatt beschäftigt, sowie vieles mehr. Auch der Flohmarkt mit fast 30 Anbietern war ein riesiger Erfolg. Insgesamt ca. 4000 Gäste säumten die Straßen alleine am Sonntag in Dellstedt. Dazu ca. 2500 Gäste am Samstag. Auch das Rahmenprogramm ,mit mittelalterlicher Musikgruppe und dem Musikzug Elsdorf-Westermühlen kam sehr gut an. Der erste öffentliche Auftritt der Tanzgruppe Dancing Kids vor mehreren 100 Zuschauern unter der Leitung von Mareike Mittendorf war ebenfalls ein großer Erfolg. An dieser Stelle möchten wir uns vom Organisationsteam ganz herzlich bei allen bedanken, die zum Gelingen des Marktes beigetragen haben. Bei der Feuerwehr, die um Wehrführer Andreas Böhrnsen Hinweisschilder aufgebaut haben, Absperungen organisiert haben, Parkplatz hergerichtet haben usw. Bei den Vereinen, die uns unterstützt haben und ganz besonders bei den Grundstücksbesitzern, die ihre Vorgärten, Dielen, Hallen usw. für die Kunst und Handwerker zur Verfügung gestellt haben und auch die Straßensperrungen in Kauf genommen haben. Nur wenn das ganze Dorf zusammensteht ist es möglich über 6000 Gäste in 2 Tagen zu empfangen. Die Gemeinde Dellstedt hat sich von seiner schönsten Seite präsentiert. Und auch die Aussteller haben das familiäre Ambiente in unsere Gemeinde sehr genossen.



*RingReiterVerein
Hennstedt
von 1949 e.V.*

Achtung –
Änderung!

Einladung zum internen

Jubiläumsringreiten

für Hennstedter Erwachsene und Jugendliche

am Samstag, den 24. August 2019

*Treffen auf der „Sievers-Koppel“ um 9:15 Uhr,
danach Umzug und ab ca. 11:00 Uhr Ringreiten*

Startgeld: Vereinsmitglieder 5 €, Nichtmitglieder 15 €

abends ab 20.00 Uhr öffentliches Ringreiterfest

NEU!!! im Gemeindehaus Fedderingen, Heideweg NEU!!!

mit Fahrdienst von und nach „Inne Meern“, Hennstedt!
(siehe Aushang auf dem Ringreiterplatz)

*mit Preisverleihung, Musik, Grillen und
einem Auftritt des Schlagersängers Ingo Brandenburger!
(Eintritt frei!)*

70 Jahre

RRV Hennstedt

*RingReiterVerein Hennstedt
von 1949 e.V.*

**Einladung
zum**

Kinderringreiten

am Sonntag, den 25. August 2019

*Für Hennstedter Kinder sowie für Kinder deren (Groß)Eltern Hennstedter
Bürger oder Vereinsmitglieder sind (bis einschließlich 14 Jahre)*

*Anmeldung ab 11 Uhr, Beginn des Ringreitens um ca. 12.00 Uhr
auf der „Sievers-Koppel“ im Schritt, Trab oder Galopp,*

bitte ein Geschenk im Wert von 10 € mitbringen,

*verbindliche Anmeldungen bis 18. August 2019 bei
Carola Storm 04836/995725*

Wer kein Pony/Pfend zum Ringreiten hat, bitte melden, wir helfen gern!

*Hinweis: aus versicherungstechnischen Gründen muss immer ein/e Er-
ziehungsberechtigte/r für die Reiter/innen anwesend sein!*



Gemeinde Hollingstedt



www.hollingstedt.de

Hollingstedter lieben ihr Dorffest - RSH vermittelt Musikkapelle

Wie in jedem Jahr! Sommerwetter und gute Beteiligung beim 44. Dorffest der Gemeinde. RSH vermittelt Musikzug Oelixedorf. Bei guter Beteiligung, hochsommerlichen Temperaturen und unter Anteilnahme von Eltern, Großeltern und Bekannten fanden auf dem Sportplatz am Möhlenweg die Kinderspiele des diesjährigen Dorffestes statt. Nach spannenden Wettkämpfen wurden von Gemeindevertreterin Anette Braun drei Königspaare ausgerufen. Bei den Minis Maira Tille und Jan Rau, in der mittleren Gruppe Charlotte Kaden und Tjark Falck und bei den Großen Emma Mody und Leif Sommer. Am Abend konnten dann die Erwachsenen bei sommerlichen Temperaturen ihre Spiele durchführen. Nach spannenden Wettkämpfen konnte Bürgermeister Lars Paulsen die Siegerinnen und Sieger verkünden. Als neues Dorffestkönigspaar wurde unter großem Beifall der Festteilnehmer Queen Fary I (Faryal Kulicke) und King Kurt 2.0 (Kurt Mody) ausgerufen. Das Preisschießen mit Pfeil und Bogen gewann Timo Kruse.



King Kurt und Queen Fary

Für den Festumzug am Sonnabend gab es im Vorfeld große Probleme, eine geeignete musikalische Begleitung zu verpflichten. Gemeindevertreter Hagen Rohde hatte dann die zündende Idee. Er schrieb eine Mail an RSH und bat um Unterstützung bei

der Suche nach einem Musikzug. Und es hat geklappt. Nach einem Aufruf im Radio meldete sich eine Musikerin vom Oelixedorfer Musikzug e. V. und pünktlich zu Beginn des Umzuges rückten 16 Musikerinnen und Musiker zur musikalischen Begleitung des Festumzuges an. Unter der Führung der Fahnenabordnung Freiwilligen Feuerwehr, zwei Reiterinnen der Reitersparte des TSV und Bürgermeister Lars Paulsen, wurden die Königspaare zum Umzug mit dem Festwagen durch das mit Wimpeln und Fahnen geschmückte Dorf abgeholt. Die Preisverleihung und der Festball fand unter guter Beteiligung in Hansen's Gasthof in Delve statt. Der Bürgermeister bedankte sich bei den vielen Helferinnen und Helfern für die Vorbereitung und Durchführung des diesjährigen Dorffestes und bei den Sponsoren für die Geld- und Sachspenden.

Es wurde übrigens noch bis in den frühen Morgen gefeiert.

Text u. Foto: Uwe Paulsen

Gemeinde Kleve



www.kleve-dithmarschen.de

Ausflug Sozialverband

Liebe Mitglieder und Freunde des Sozialverbandes Deutschland - Ortsverband Kleve

Am **Sonntag, den 25.08.2019** findet unser diesjähriger Tagesausflug statt.

Abfahrt ist um **7:00 Uhr** von der Bushaltestelle (Schule) in Kleve! Die Fahrt führt uns in die Lüneburger Heide.

Vorher werden wir im Snow Dome in Bispingen zum Frühstück/Brunch Buffet erwartet.

Danach geht es zu einer Besichtigung einer Taiginseng-Plantage mit anschließender Kutschfahrt durch die Lüneburger Heide. Nach der gemeinsamen Kaffeetafel, treten wir die Reise an.

Der Reisepreis beträgt **59,- Euro pro Person** und beinhaltet die obigen Leistungen.

Auch Nichtmitglieder können an dieser Fahrt teilnehmen!

Wir hoffen das Angebot gefällt euch und warten auf eure Anmeldung **bis zum 17.08.2019** bei

Marlies Siegert

Tel: 04836 607

Reitabzeichenprüfung auf dem Reiterhof Kleve

Auch in diesem Jahr fand auf dem Reiterhof Kleve unter der Leitung von Katrin Reimer ein Lehrgang zur Abzeichenprüfung statt. Nach zwei Wochen intensiver Vorbereitung in Dressur, Springen, Bodenarbeit, Theorie und Praxisübungen fand am 26. Juli vor den Richtern Jens Vollersen und Elke Korries die Prüfung statt.

Es haben bestanden:

Basispass: Franka Möller, Sahra-Leona Lüder-Mehnert, Michelle Kosowicz, Antonia Borodin, Casey Rudolph, Merle Wulf, Lia-Marieke Rackow

Reitabzeichen 5:

Casey Rudolph, Merle Wulf, Lia-Marieke Rackow



Teilnehmer, Ausbilderin und Prüfer freuen sich über die guten Ergebnisse.

Gemeinden Kleve, Schlichting und St. Annen

Wassersportclub Lunden e. V.

Kieler Kanu Klub zu Gast im Hafen Nordfeld

Am ersten August- Wochenende konnte der **WSC Lunden e. V.** besondere Gäste im **Hafen Nordfeld** begrüßen: Während normalerweise Motor- und Segelyachten, oft auf ihrem Weg zwischen Nord- und Ostsee, die Gastfreundschaft im Hafen für eine ruhige Übernachtung nutzen, legten diesmal sieben Kajakfahrer vom **Kieler Kanu Klub** in Nordfeld an.



„Wir sind auf unserer „Herrentour“, berichtete Dieter Beck, der „Flottillenführer“ der Gruppe. „Die Tour soll nach der Übernachtung in Nordfeld weitergehen nach Tönning, wobei für diese Etappe das ablaufende Wasser der Tideeider genutzt werden soll. Nach einer Übernachtung in Tönning wollen wir weiter bis zum Eidersperrwerk und vielleicht einen kleinen „Schnupper-törn“ auf die Nordsee machen.“

Im Hafen Nordfeld des WSC Lunden e.V. sind Gäste immer willkommen. Ob Segel- oder Motoryacht, kleine „Flitzer“, Angelboote oder Paddler, hier findet jeder ein ruhiges Plätzchen.

Infos zum WSC Lunden e. V.:
Maren Claussen Tel.: 0175 1584536
Carsten Bruger Tel.: 0172 4300957
www.hafen-nordfeld.de

Gemeinde Krempel

Musikerinnentreffen in der Kultur-Etage in Krempel, Haus des Gastes



Pop, Rock, Blues, Folk, Jazz, Liedermacher, Singer/Songwriter und was noch gemocht, gewünscht oder mitgebracht wird.

Wir treffen uns mit unseren akustischen Instrumenten und Stimmen um zusammen Musik zu machen und freuen uns auch über „Nicht-Gitarristen“ Deutsche Texte, internationale Texte, Instrumentals, bringt Eure Vorlagen auf einem Blatt A4, auf einem Smartphone oder Tablet mit HDMI Adapter mit und wir werfen sie per Beamer an die Wand, dann können alle mitsingen und spielen. Oder einfach nach Gehör mitmachen!

Perkussionsinstrumente und ein Keyboard sind vorhanden. Instrumente, die elektrisch verstärkt werden müssen (z. B. Bass), sollten sich an das Lautstärke-Level der akustischen Instrumente anpassen können.

Termine im zweiten Halbjahr 20 19 Sonntags ab 18:00 Uhr sind:
8.+22.9./6.+ 20.10./10.+24.11./8.12.2019

Aktuelle Infos und Änderungen auf www.kulturetage.info
Kulturetage, Tannenweg 2a, 25774 Krempel,
Info 04836 740

Termine Kultur-Etage Krempel

Gesund und Kreativ: es geht wieder los in der Kultur-Etage im Haus des Gastes, Krempel

Montags ab 2.9.2019:

QiGong 17:00 - 18:30 Uhr

Körperarbeit/Pilates 15:00 - 16:00 Uhr

Dienstags ab 3.9.2019:

Pilates für Männer 15:00 - 16:00 Uhr

Pilates für Frauen 16:30 - 17:30 Uhr

Freitags ab 16.8.2019

14 täglich Trommeln 18:00 - 19:30 Uhr

Anmeldung und Info: Telefon 04836 740

Kreativer Tanz für Frauen

„Komm wie Du bist, wenn Du Dich bewegen und neu entdecken willst“ Zum Tanzen zu Musik von Klassik bis Weltmusik treffen wir uns 14-täglich Freitags 18:00 - 20:00 Uhr in der Kultur-Etage im Haus des Gastes, Krempel, Tannenweg 2a.

Eigene Musik kann gerne mitgebracht werden.

Wir tanzen auf Linoleumboden, wer keine kalten Füße fürchtet, kann auch barfuß tanzen. (bitte keine Stoppersocken)

Das Tanzen findet immer statt, auch mit kleiner Gruppe eine Anmeldung wäre aber trotzdem hilfreich, Telefon 04836 740

Termine: 6. + 23.8./6. + 20.9./4. + 18.10./1. + 15. + 29.11./13.12.2019

Boßelverein Krempel
Scheunenfete
bei Werner Köster
Samstag, 07. September 2019,
19:30 Uhr
Auch in diesem Jahr gibt es wieder
Spanferkel mit Beilagen
Für „Spanferkelliebhaber“ gibt es paniertes Schweineschnitzel mit Beilagen.
große Tombola
Musik: Maik Schmidt
Die Kosten für Essen und Musik betragen 12,50 C.
Verbindliche Anmeldung nur bei Susanne Peters
04882/5405 bis zum 31. August 2019
ACHTUNG !!! Meldetermin beachten !!!
Klaus-Dieter Peters -1. Vorsitzender-

Gemeinde Lehe



Gemeinde Lehe
Sozialausschuss



Einladung zur Fahrradtour

am Sonntag,
08. September 2019

Abfahrt:
9.30 Uhr, am Feuerwehrgerätehaus



Startgebühr:
Erwachsene 3,-€, Kinder frei
(Ein Kaffeebecher ist bitte mitzubringen.)

Der Sozialausschuss der Gemeinde Lehe lädt ein, zu einer Tour für Gross und Klein mit anschließendem Grillen. Wir hoffen, dass wir bei schönem Wetter die Gegend um Lehe erkunden können und freuen uns auf die Pausen mit Klönschnack, Getränken und Snacks.

Anmeldung bitte bis 26.08.19 bei
Anke Thiede: 04882/957
Dorthe Flüh: 04882 / 606167



Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung.

Der Bürgermeister stellv. Sozialausschussvorsitz
(Rolf Thiede) (Stefan Plaga)

- Sozialausschuss -



Einladung zur Abenteuer-Fahrrad-Rallye

an alle Kinder und Jugendliche von 8 bis 16 Jahren der Gemeinde Lehe

Der Sozialausschuss Lehe hat sich dieses Jahr etwas ganz Besonderes für euch ausgedacht.

Am **Samstag, dem 31.08.2019** treffen wir uns mit euch um 10:30 Uhr am Sportheim mit euren verkehrssicheren Fahrrädern.

Es ist eine Art Schnitzeljagd, bei der ihr manche verzwickte Aufgaben und Rätsel lösen müsst. Essen und trinken gibt es auch. Leider können wir euch nicht im Voraus sagen, wie lange die Veranstaltung dauert, da man nicht weiß, wie viel Zeit jede einzelne Gruppe braucht und wie viele Kinder sich anmelden. Handys sind im Stehen erlaubt und müssen nur bei den Stationen kurz abgegeben werden.

Anmeldungen bis spätestens 25.08.2019 mit Angabe eures Alters und Namen bei
Ricarda Bruhn, Tel.: 5522
Stefan Plaga, Tel.: 6066422



Nun hoffen wir noch auf schönes Wetter ...

Der Bürgermeister (Rolf Thiede) stellv. Sozialausschussvorsitzende (Stefan Plaga)

.....
Ich bin mit der Teilnahme meines Kindes/meiner Kinder einverstanden:

.....
Name des Kindes/der Kinder

.....
Telefonnummer Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Gemeinde Linden

An alle Einwohnerinnen und Einwohner in der Gemeinde Linden

Aktion „Neues Glasfasernetz für unsere Gemeinde“



Liebe Einwohnerinnen und Einwohner in Linden,

wir haben die Chance, ein zukunftsfähiges und eigenständiges Glasfasernetz in unserer Gemeinde zu bekommen. Das moderne Glasfasernetz könnte zukünftig alte Kupfernetze ersetzen. Es handelt sich um ein offenes Netz, das von allen Anbietern genutzt werden kann. Der Aktionszeitraum in den Gemeinden Barkenholm, Fedderingen, Hennstedt, Kleve, Linden Schlichting, Tellingstedt OT. Rederstell läuft **noch bis zum 17. August 2019**. Damit der Glasfaserausbau beginnen kann, müssen bis dahin genügend Verträge für den wirtschaftlichen Ausbau eingegangen sein. Nur mit der Solidarität aller können wir diesen großen technischen Fortschritt für unsere Gemeinde erreichen!

Nutzen Sie daher die verbleibende Zeit, sich über das Projekt „Schnelles Internet für unsere Gemeinde“ zu informieren.
Die Stadtwerke Neumünster bieten noch eine weitere Servicezeit in unserer Gemeinde an:

Verschoben Freitag, den 16. August 2019, auf: von 15:00-18:00 Uhr Feuerwehrgerätehaus, Haupstr. 24, 25791 Linden

Bei den Servicezeiten haben Sie die Gelegenheit, sich persönlich von den Mitarbeitern der Stadtwerke Neumünster beraten zu lassen und sich Ihren kostenlosen Glasfaseranschluss zu sichern. Ein echter Glasfaseranschluss bis ins Haus/Wohnung (FTTH - Fibre to the Home) garantiert Ihnen nicht nur langfristig hervorragende Internetgeschwindigkeiten, sondern steigert auch den Wert Ihrer Immobilie. Auch die Attraktivität unserer Gemeinde für nachfolgende Generationen wird durch ein neues Glasfasernetz erheblich ansteigen. Nutzen Sie die verbleibende Zeit und informieren Sie sich über das Projekt.

Herzliche Grüße
Jens-Uwe Franck
Bürgermeister



Ein schöner Tag in Hagenbecks Tierpark



Am Donnerstag, den 25.07.2019 fand die gemeinsame Fahrt der Dörpskinner Lin e. V. und des TSV Linden e. V. in den Tierpark Hagenbeck statt. 27 Erwachsene und 26 Kinder sind der Einladung gefolgt und haben einen schönen Tag bei sehr sonnigem Wetter verbracht. Es wurden tolle Tiere, unter anderem Elefanten, Löwen, Tiger, bewundert.



Foto: Sara Walter



Kanutour auf der Treene



Am 28.07.2019 fand die Kanutour des TSV Linden e. V. und der Dörpskinner Lin e. V. mit 23 Paddlern statt. Erkundet wurde bei traumhaftem Wetter die kurvige Treene von Langstedt nach Hünning auf 10 km Länge.

Auge in Auge mit den am Ufer weidenden Kühen konnten wir uns auch an Schmetterlingen, Libellen und Fischen erfreuen. Auch so einige übers Wasser wuchernde Büsche kreuzten unsere Wege. Überdies bot uns die Treene eine schöne Abkühlung. In den Pausen wurde sich nicht nur gestärkt sondern auch mit viel Spaß gebadet. In Hünning angekommen empfing uns Sara Walter, unterstützt von ihrer Familie, mit selbstgemachten Salaten und leckeren Würsten vom Grill.

So verging gemeinsam ein schöner Tag auf, in und an der Treene.

Schön war's!

Eure Jugendwartinnen Sara und Birte



Foto: Sara Walter

TSV Glückauf Linden e. V.

Gesundheits-/Fitnesssport

Unsere Kurse im August/September:

Strong by Zumba (TM)

Montag, 19:30 - 20:30 Uhr

BodyActive

Dienstag, 18:45 - 19:45 Uhr

Samstag, 14:00 - 15:00 Uhr

TaeBo

Mittwoch, 18:00 - 19:00 Uhr

Bodyforming

Mittwoch, 09:00 - 10:00 Uhr

Wirbelsäulengymnastik/Rücken-Aktiv

Mittwoch, 18:45 - 20:00 Uhr

Tai Chi

Donnerstag, 13:30 - 14:30 Uhr

Pilates-Training „Basic“ u. Fortgeschrittene

Donnerstag, 18:45 - 19:45 Uhr

(In den Räumen der Praxis für Physiotherapie Schoppe, Linden)

Die Teilnahme an den Übungsstunden ist auch Nichtmitgliedern jederzeit möglich!

Informationen zu den einzelnen Angebote unter www.tsvlinden.de, per Mail an kontakt@tsvlinden.de oder Tel. 04836 1590

Geschenk-Gutscheine erhältlich unter Telefonnummer: 04836 9328

Gemeinden Pahlen, Dörpling, Tielenhemme und Wallen

Reit- und Fahrverein Eidertal e.V.

Öffentliches Ringreiten

Am 01.09.2019 um 10:30 Uhr
auf der Schröderkoppel Dörpling

Erwachsene	Startgeld 15 Euro
Kinder	Startgeld 10 Euro
Gezogene Kinder	Startgeld 8 Euro

Anmeldungen bis 29. August 2019 bei

Elke Harders 04803/ 367 99 89

Lydia Gerlach 0151/ 12348824

Für das leibliche Wohl der Reiter und Zuschauer ist gesorgt!
Tortenspenden bitte anmelden bei Elke Harders!

Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen



Wettbewerb zur Namensfindung



für das neue Dörfer-Gemeinschaftshaus

Das neue Dörfergemeinschaftshaus entsteht im Jahr 2019 und wird an die „Alte Schule“ angebaut. Doch bisher ist es noch „namenlos“. Damit das nicht so bleibt, ist jetzt die Kreativität **aller Bürgerinnen und Bürger aus Rehm-Flehde-Bargen** gefragt.

Ideen und Vorschläge können **ab sofort bis zum 01.10.2019** persönlich in einer „Wahlurne“ auf dem Bauhof zu den Öffnungszeiten abgegeben oder in den Briefkasten am Bauhof eingeworfen werden. Außerdem können die Vorschläge auch elektronisch an daniela.donarski@web.de gesendet werden.

Einprägsam und pfiffig

Als Anhaltspunkt könnte der Name einen Bezug zum umliegenden Moor, zur „Alten Schule“, zu unserer besonderen Landschaft oder zu unserer plattdeutschen Sprache herstellen.

Nach Einsendeschluss werden alle Namen aufgelistet. In einer gesonderten Sitzung für alle Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde wird durch Wahlverfahren der Name mit den meisten Stimmen ausgewählt.

Bei allen Namensvorschlägen ist es wichtig den eigenen Namen und das Datum zu vermerken, damit im Anschluss ein Gewinner oder eine Gewinnerin feststeht. Mehrfachnennungen sind möglich. Die Gewinnerin oder der Gewinner erhält als Preis einen Präsentkorb.

Die Bürgermeisterin

Gemeinde Schlichting

Auf Stephan folgt Stefan

Kameradschaftlicher Verein feiert neues Königspaar

Angeführt vom Musikzug Weddingstedt ging es vom Norderende zu den amtierenden Majestäten Stephan Rave und Lorena Schlüter. Nachdem alle mit reichlich Speis und Trank versorgt waren, marschierte der Umzug weiter zum Schulhof. Den Weg dorthin säumten allerdings noch einige Einkehrstellen. Auf dem Festplatz gab es erst einmal eine Verschnaufpause. Nur einer kam ins Schwitzen: Sascha van de Noort - ledig - feierte seinen 30. Geburtstag und musste fegen. Was ihm unter den Anfeuerungsrufen der Zuschauer sichtlich Spaß machte. Familie und Freunde hatten das Spektakel für ihn organisiert. Dann begann das Schießen der Herren auf den Holzvogel und der Kegelwettkampf der Damen. Der 1. Tag klang im Zelt in gemütlicher Runde aus.

Am Morgen des 2. Tages wurden Schießen und Kegeln fortgesetzt. Für die kleinsten Besucher gab es eine Hüpfburg und das traditionelle Aale und Forellen verknobeln fand wieder statt. Der „rollende Dithmarscher Hof“ hatte an beiden Tagen die Bewirtung übernommen.

Der Schützenkönig 2019 heißt Stefan Lemster. Auf den nächsten Plätzen folgten: Sascha van de Noort, Arne Schultz, Ralf Prasse, Helge van de Noort, Mirco Petersen, Thomas Claussen, Dieter Lipski, Jochen Garbers und Ralf Maaßen. Bei den Damen wurde Shalin Schallhorn Kegelkönigin 2019; gefolgt von Cindy Schallhorn, Bianca Kischewsky, Helma Voß, Manuela Lemster, Chantal Malta, Daniela Hauff, Renate Sander, Elfi Lüdemann und Caren Stühler. Eine Woche später traf man sich dann zum Festball im Dithmarscher Hof in Kleve. Der 1. Vorsitzende Jochen Garbers eröffnete den Abend mit einem Rückblick auf das vorangegangene Wochenende und freute sich über die gute Beteiligung. Er sprach allen Helfern und Sponsoren seinen Dank aus und wünschte dem Festball einen guten Verlauf. Nach der Königsproklamation folgte die Preisverteilung. DJ Stefan Junk verstand es einmal mehr, die Gesellschaft auf den Beinen zu halten. Bis in den frühen Morgen wurde ausgelassen gefeiert.



v. l. n. r.: König Stefan Lemster, Königin Shalin Schallhorn und der 1. Vorsitzende Jochen Garbers Foto: Monika Petersen



Ankündigung der Termine der Tellingstedter Vereine und Verbände

Termine für August

16.08.2019

Bunter Nachmittag und 100-jähriges Jubiläum mit dem SoVD Ortsverband Tellingstedt in der Markthalle Tellingstedt um 14:00 Uhr.

17.08.2019

Volksfestumzug mit dem Deutschen Roten Kreuz um 13:00 Uhr.

17.08.2019

Die Landfrauen Tellingstedt und Umgebung übernehmen beim Volksfest den Kaffee- und Tortenverkauf.

Wer backt eine Torte oder hilft beim Verkauf? Bitte melden bei Susann Sievers, Tel.: 04838 1402.

17.08.2019

Volksfestumzug mit dem Rassegeflügelzuchtverein Tellingstedt und Umgebung um 13:00 Uhr.

17.08.2019

Volksfestumzug mit dem SoVD Ortsverband Tellingstedt um 13:00 Uhr.

18.08.2019

HähneWettKrähen mit dem Rassegeflügelzuchtverein Tellingstedt und Umgebung.

21.08.2019

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Tellingstedt am Mittwoch, 21. August 2019, um 19:30 Uhr in der Gaststätte „Dithmarscher Hof“, Töpferstraße 12, 25782 Tellingstedt.

LandFrauenverein Tellingstedt u.U. e.V.



Ein Nachmittag auf der Schlei

Ausflug der Tellingstedter LandFrauen

Der Vormittag sah nicht sehr vielversprechend aus, doch als der Bus mittags am ZOB in Tellingstedt die LandFrauen abholte, bewahrheitete sich der Spruch von den reisenden Engeln. Das Wetter besserte sich und war perfekt für einen Schiffsausflug auf der Schlei. Bei einem Zwischenstopp in Pahlen stiegen die letzten Damen zu. Die 1.Vorsitzende Susann Sievers begrüßte 40 LandFrauen und zwei männliche Gäste. Über Norderstapel ging es dann nach Schleswig. Schon von weitem ist der Wiking-Turm zu sehen. In seinem Schatten enterte die Gruppe die „Wappen von Schleswig“, mit der es bis nach Ulsnis gehen soll. Unter Deck wurden die Frauen mit Kuchen, Torte und Kaffee erwartet. Nach dieser Stärkung fanden sich die meisten auf dem Aussichtsdeck ein. Für viele ist Schleswig keine Unbekannte, aber der Blick auf die Stadt mit dem alles überragenden Wiking-Turm, dem St.-Petri Dom und Schloß Gottorf vom Wasser aus ist doch ein anderer. An schilfbewachsenen Ufern mit einzelnen Badestellen und Stegen mit vielen Booten ging es der Kleinen und Großen Breite entgegen. Hübsch anzusehende Häuser säumen vereinzelt die Ufer. Die Stimme vom Band erläutert, was links und rechts Bemerkenswertes zu sehen ist und gibt einen kurzen Abriss in die Vergangenheit.

In Missunde legt das Schiff an der Haltestelle an, ein idealer Punkt, um den dortigen Fährbetrieb zu beobachten. Schon ist Ulsnis erreicht und die Ausflüglerinnen verlassen das Schiff.

Zur Überraschung aller hält der Bus in Lindauhof und nach einem kurzen Spaziergang findet sich die Gruppe im Hof der „Landarztpraxis“ wieder. Heute befindet sich hier in gepflegter Umgebung ein Café, die „Landarzt“-Athmosphäre ist noch gut

zu spüren. Mit vielen guten Gesprächen untereinander treten die Damen den Heimweg an.

Traditionell verkaufen die Tellingstedter LandFrauen beim Volksfest (Sa. 17.08.2019) in der Markthalle selbstgebackene Torten. Die nächste gemeinsame Unternehmung der Tellingstedter LandFrauen ist am Do. 19.09.2019 ein Ausflug nach Kiel unter dem Motto „Eat the World“, alles Nähere steht im Programm.



Die Tellingstedterinnen vor der „Landarztpraxis“ Foto: Rita Holz

**SoVD Ortsverband
Tellingstedt**



Einladung zum „Bunten Nachmittag“ und 100 Jahre Sozialverband Ortsverband Tellingstedt

**Freitag, den 16. August 2019
in der Festhalle**

Programm:

14:00 Uhr Begrüßung durch die 1. Vorsitzende Renate Eggers

Festredner: Sven Picker stellvertretender Landesvorsitzender

Danach: Große Kaffeetafel mit selbstgebackenen Torten

Für die Unterhaltung sorgt die Band Club 2000 mit Marco Klotzbücher

Auch in diesem Jahr gibt es eine reichhaltige Tombola! 5 Lose 2,50 €

17:00 Uhr: Schlussworte

Eintritt 6,00 € incl. Kaffee und Torten, Musik und Unterhaltung

Wir freuen uns auf Euch - Gäste sind herzlich willkommen!

P.S.: Es sind reichlich gepolsterte Stühle vorhanden!

Kiek mol vorbei!

Gemeinde Wallen

Wallener Bürger auf ihrer alljährlichen Fahrradtour

Gut die Hälfte der Wallener Einwohner scheute weder Hitze noch Wind und versammelte sich mit ihren Fahrrädern am 26. Juli wie verabredet beim Hof Thomsen für die Fahrt nach Bargen. Wohltuende Kühle in der Halle des Stapelholmuus' umfing die verschwitzten Radler nach ihrer Fahrt. Dort standen auf einladend hergerichteten Tischen Getränke bereit, auch für diejenigen, die mit dem Auto nachgekommen waren, um dem Vortrag von Karsten Jasper über die Arbeit der Eider-Treene-Sorge GmbH zu lauschen. Er gab Einblicke in Projekte, Veranstaltun-

gen, Förderprogramme, Arbeitsgruppen und Einzelinitiativen, die die Region für Touristen interessant und für Einheimische lebens- und liebenswert machen.

Nebenan, im Cafe „adebar“ genossen viele der Wallener danach ein oder auch zwei Stücke der sehr leckeren Torten, und so gestärkt trafen sie sich beim Bargener Fähranleger für die Fahrt zurück nach Dithmarschen. Vier Wallener Badenixen legten diese 108 Meter schwimmend zurück, dennoch musste die Fähre zweimal übersetzen, um alle Fahrräder und Wallener ans andere Ufer zu bringen.

Und abends wie in jedem Jahr gemütliches Beisammensein mit Dorfschnack, leckeres vom Grill, vielfältige Salate und an Getränken durchaus auch Hochprozentiges.

Zum Aufräumen trafen sich die Freiwilligen am nächsten Tag.



Foto: Rainer Guthke

Sonstiges

Gildefest 2019

(Teil 1 von 2)

In Hennstedt gibt's die Vogelgild', s'ist jedes Jahr ein buntes Bild und man pflegt lange, lange schon dort alten Brauch und Tradition. Vor kurzem war es nun soweit: Zwei Tage herrschte „Einigkeit“. Man holt' den Frack sich aus dem Schrank, man putzte seinen Vogel blank und stellte sich ganz allgemein auf zwei sehr schöne Tage ein.

Am Freitag zogen Alt und Jung zum Festplatz, der „Verschönerung“. Den Vogel, stark, in bunter Pracht, ha'm Gildebrüder angebracht und eh' das Schießen angefangen,

das „Schleswig-Holstein-Lied“ sie sangen.
Man hat, das hätt' ich fast vergessen,
auch miteinander schön gegessen;
Spanferkel gab's nach „Peters-Art“,
wie immer, kross und saftig-zart.

Am Samstag ist man vor dem „Scheten“
um 6 zum Weckruf angetreten.
Es kamen viele Gildebrüder,
die einen fit, die andren müder
und zogen so, wie jedes Jahr,
zum „alten Majestätenpaar“
und danach dann im Dorf herum
mit lautem Tschingderassabum.
Man hatte, das ist nicht erdichtet,
acht „Tankstell'n hierfür eingerichtet:
Wir waren erstmals auch dabei
und waren Tankstell' Nummer zwei.

Als dieser Trupp kam angezogen,
die Mannen um die Ecke bogen,
da war der Anblick ganz enorm,
mit Stab der Gildeführer vorn
und alle hatten, Mann für Mann,
Zylinder, Frack - und Schuhe (!) an.
Im Alter steh'n vor mir schon lange
So viele Männer nicht mehr Schlange! -
Der Gildeführer sprach spontan:
Als er besprechen wollt' den Plan,
war mein Mann weg und kurz und knapp
macht' ich's an seiner Stelle ab.
Dadurch erkannt' er schon vor Tagen:
Mein Mann, der hätt' nicht viel zu sagen!

Ein bisschen hat mich das gestört,
dass das mein Mann vor Zeugen hört',
weil der ja immer dacht' und denkt,
er wär' der Boss, der alles lenkt.
„Der Gildeführer konnt's nicht wissen“,
erklärt' ich meinem Mann beflissen
und konnt' ihn wieder überzeugen,
ich würd' mich seiner Herrschaft beugen. -
Noch sieben Mal gab's Korn, Likör,
dann Frühstück auf Gut Apeldör.

Renate Schweers

Fortsetzung folgt

De Plattdүүtsche Eck

Hүүt een beten to 'n Smustergrien

Dat Mettwussbrot

Gustav un Stine sünd obends in de Stuuw an't Fernsehen. „Och, Stine“, seggt Gustav, „ik heff so een Hunger! Kannst ni mol in de Kōök gohn un mi een Mettwussbrot mitbringen?“

„Is good, Gustav“, seggt Stine. „Over mark di dat, Stine, ik harr geern een Mettwussbrot, du vergitts doch ümmer allns!“

„Nee, nee, Gustav, dat vergeet ik ni! Ik bün doch noch nich old!“
No fief Minuten kummt Stine torūch. „Hier, Gustav, dien Kaffee!“

„Och, Stine!“ jammert Gustav. „Nu hest du mi statt een Stück Appelmoostort blots Kaffee mitbrōcht!“

Dat Verspreken

De Wienhändler Fritz Jansen harr vergeten, in sein Wienkeller den Deckel op den Wienbottich to leggn. Een woghalsige Muus krabbel op'n Rand lang, de weer glietschig, un uns Muus purzel koppöver rin in den Wien, de so hoochprozentig weer, dat Fritz em to Likör verarbein wull. Vertwiefelt spattel de Muus in Kreis rüm un pieps: „Hilfe! Hilfe!“

De Katt, de achter ehr ran weer, sprung op den Bottichrand un sä to de Muus: „Wat giffst du mi, wenn ik di rutholn do?“

„Allns, wat du wullt!“ sä de Muus. „Is goot!“ sä de Katt, „wenn ik di rutholt heff, dōrf ik di denn freten?“ „Mienwegen“, hauch de Muus mit den letzten Snuber, „dat is wiss beter as versupen!“

De Katt treckt de Muus an'n Schwanz ut den Wien rut. As se vun den Rand springen deiht, verlüst se de Muus ut ehr Snuut. De verkreumelt sik gau in een Kellerlock, blots de spitze Snuut kiekt noch rut.

„Du gemeines Luder!“ schimpt de Katt, „du hest mi doch versproken, dat ik di freten dōrf, wenn ik di vun't Versupen retten dol!“

„Na klor, heff ik dat!“ sä de Muus, „over wat verspricht een ni allns, wenn man sprüttbesopen is!“

Elisabeth Müller

August 2019



Helper in schweren Stunden

pixabay.com





Bestattungsinstitut

Ramcke

fachgeprüfter Bestatter



- alle Bestattungsarten
- Erledigung aller Formalitäten
- Organisation aller Termine u. Wünsche
- Trauerdrucksachen
- Bestattungsvorsorge

nach Iso-Norm zertifiziert

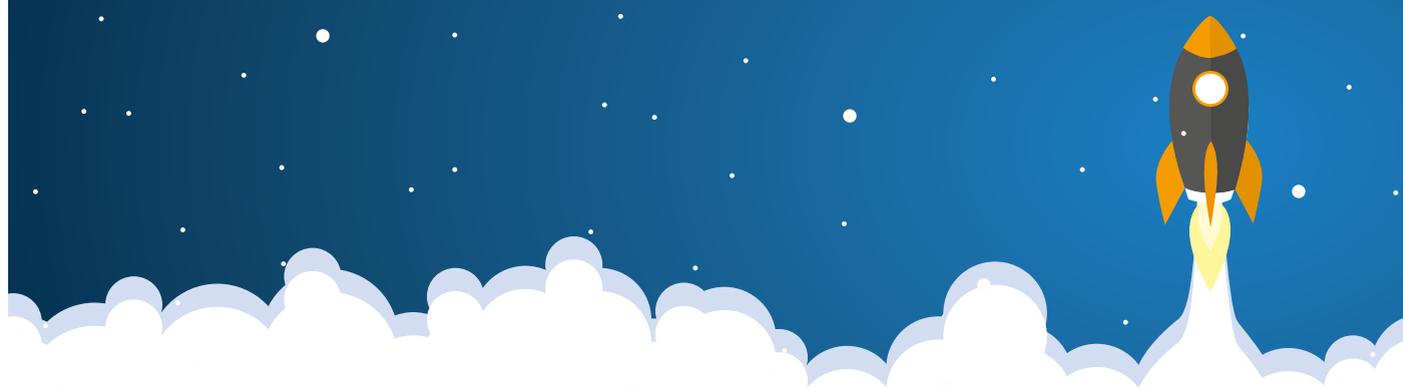
24 Stunden für Sie da !

Telefon : 04838 - 1376

Kirchspielbezirke mit allen Gemeinden :
**Tellingstedt - Hennstedt - Delve - Pahlen
 Heide - Weddingstedt - Nordhastedt
 Albersdorf**

Ihrem Unternehmen fehlt der

STERNENSTAUB?



Unsere Kreativ-Agentur bietet Ihnen einen

Rundum-Sorglos-Service

für eine überzeugende Außenwirkung – passend für Ihr Budget.

- Corporate Design
- Logo
- Geschäftsausstattung
- Kataloge/Broschüren
- Website
- Fahrzeugbeschriftungen
- Außenwerbung
- Facebook-Betreuung
- Couponing
- Flyer- und Prospektverteilung u. v. m.

Galaktische
Angebote
für
Start-Ups

Nehmen Sie Kontakt zu uns auf:



Manuela Köpp



039931/579-47



marketing@wittich-sietow.de

Mein Traumurlaub:
 "Spaß für die
 ganze Familie!"



Machen Sie Urlaub im Land der tausend Seen – im Ferienpark Lenz an der Mecklenburgischen Seenplatte!

Ob Erholungs-, Familien- oder Aktiv-Urlaub – hier ist für jeden was dabei:

Baden, Wandern, Reiten, Strand, Sonne, Boot fahren, Angeln, Kanutour, Picknick, Tierpark, Spielplatz und sooo viel mehr!

**SICHERN SIE SICH JETZT
 IHR FERIENHAUS!**

Mobil: 0178 / 5 31 95 13

Telefon: 0 39 93 2 / 82 52 01

E-Mail: info@ferienkontor-mv.de

www.ferienpark-lenz.de



Ferienhäuser & Ferienwohnungen
FERIENPARK LENZ

17213 Malchow/OT Lenz ... da fühl ich mich wohl!

Gesundheit...

Salz und Sauna

Gesundheits-Urlauber zieht es jetzt an die Ostsee

(djd). Einfach mal durchatmen. Das ist meistens im übertragenen Sinne gemeint und rät uns, mal abzuschalten und zu entspannen. Am Meer kann man den Ratschlag aber durchaus auch wörtlich nehmen. Tief Luft holen und die Lunge mit einem kräftigen Atemzug leicht salziger Luft füllen. Durch das Zusammenspiel von Wind und Wasser enthält die Luft am Meer besonders viel Jod, Magnesium und Salz. Die mikrofeinen Aerosole dringen tief in die Bronchien ein, wirken schleimlösend und befreien die Atemwege. Mit einem Strandspaziergang kann man deshalb seiner Gesundheit viel Gutes tun. Das gilt insbesondere für die Herbst- und Wintermonate, wenn ein flotter Wind die Gischt aufwirbelt und die kalte Luft das Immunsystem zusätzlich stärkt.

Das milde Reizklima auf Rügen genießen

Viele Gesundheitsbewusste, Asthmatiker oder Allergiker zieht es auch an die Ostsee, da hier das Reizklima angenehm mild ist. Auf der Insel Rügen kommt noch die vielfältige Landschaft als zusätzliche Attraktion dazu. Ob Steilküste oder Boddengewässer, Natur- oder feinsandiger Badestrand - die Küstenlinie präsentiert sich ausgesprochen abwechslungsreich und bietet jeden Tag neue Anreize spazieren zu gehen. Zudem verleihen die malerischen Seebäder, zum Beispiel das Ostseebad Sellin, der Insel einen besonderen Charme. Die ganz in Weiß gehaltenen, knapp 400 Meter lange Seebrücke ist das Wahrzeichen Sellins. Von hier blickt man nicht nur weit ins Meer hinaus, sondern auch auf die Kreideküste, den feinsandigen Strand und die bunten Strandkörbe, die Schutz vor dem Wind bieten und zum Verweilen einladen.

tene, knapp 400 Meter lange Seebrücke ist das Wahrzeichen Sellins. Von hier blickt man nicht nur weit ins Meer hinaus, sondern auch auf die Kreideküste, den feinsandigen Strand und die bunten Strandkörbe, die Schutz vor dem Wind bieten und zum Verweilen einladen.

Stilvolle Ferienwohnungen

Eine ebenso stilvolle Unterkunft bieten beispielsweise die Seepark Sellin Ferienwohnungen, die nur zirka 900 Meter von der berühmten Selliner Seebrücke entfernt liegen. Die malerische Appartementanlage in klassischer Bäderarchitektur bietet ihren Gästen den Service eines Hotels, verbunden mit dem persönlichen Freiraum einer Ferienwohnung. Unter www.seepark-sellin.de werden Appartements unterschiedlicher Größe vorgestellt. Die „pfiffige“ Ferienwohnung etwa bietet auch an regnerischen Tagen viel Platz, um es sich mit der Familie drinnen gemütlich zu machen. Und sollte das Wetter mal nicht mitspielen, empfiehlt sich ein Besuch der Bade- und Erlebniswelt „Ahoi!“. Ob spritziger Badespaß im Abenteuerbecken und im Wildwasserkanal oder wohltuende Wärme in sechs verschiedenen Themensaunen - hier findet jeder sein persönliches Badeparadies.

A. Löbkens & G. Lemke
ambulante
Pflege Daheim
Ferdinand-Neelsen Str. 1
25779 Fedderingen
Tel. 0 48 36 / 86 1416 - Fax 0 48 36 / 86 15 81
Vertrauen ist der Weg zu einer guten und fürsorglichen Pflege!
Unsere Leistungen:
• Häusliche Krankenpflege
• Ausführung ärztlicher Verordnungen
• Beratung und Pflegeleistungen der Pflegeversicherung
Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern! Rund um die Uhr!

ÄLTER, BUNTER, MÜNTERER

DRK-Kreisverband
Dithmarschen e.V.  Deutsches Rotes Kreuz

Lange gut leben. In Dithmarschen.

- Beratung
- Ambulante Betreuung und Pflege
- Notruf und Assistenzsysteme
- Menü-Service
- Tagespflege
- Ambulante Betreuungsgruppen Demenz
- Hauswirtschaftliche Hilfen
- Stationäre Pflege

Kostenlose Beratung. Rund um die Uhr.
08000 365 000

Physio Aktiv
Gesundheits- & Reha-zentren
GESUNDHEITZENTRUM KOSCHULL



Neueste Studie belegt:
Bis zu **80% weniger Rückenschmerz**
in **8 Wochen**

Erleben Sie den **MILON Q-GESUNDHEITZIRKEL**
und die optimale
Betreuung durch Ihren
PHYSIOTHERAPEUTEN
für

- Mehr Vitalität,
- Mehr Schmerzfreiheit,
- Mehr Wohlbefinden.

Jetzt **KOSTENLOSEN KENNENLERN-TERMIN** vereinbaren!

Gesundheitszentrum Koschull . Rolfstr. 3 . 25779 Hennstedt
☎ **04836 - 89 17** . www.physio-aktiv-koschull.de



Heizöl-Bestellservice
 ein Anruf genügt:
 Preis und Liefertermin erhalten Sie sofort
 Tel.: 04333 9972-0

Anhänger-Mietstation mit und ohne Plane

Warmes Kupfer

(djd). Wer das kühle Industriedesign in der Wohnung mag oder gern knallbunte Farben miteinander kombiniert, sollte darauf achten, die warmen Akzente nicht zu vernachlässigen. Schauen Sie in Möbelhäusern wie Möbel Bernskötter gezielt nach Kupfer- oder cognacfarbenen Elementen. Sie können zum Beispiel in Verbindung mit Eichenholz eine wohlige Stimmung schaffen. Denkbar wäre ein kleiner Tisch zum Beispiel von Henders & Hazel mit einer schönen Blumenvase und Kerzen darauf. Die Stühle, egal welche Farbe sie haben, sollten mit spürbar weichen Stoffen bezogen sein.

Maurermeister Tjark Martens
 Am Dingdang 16
 25779 Fedderingen
 Tel. 0 48 36 / 99 52 64
 Mobil: 0174 / 17 58 706

- Neu u. Anbau
- Sanier- u. Fliesenarbeiten
- Wärmeverbundsystem

Michael Timm
 Zimmerei

- Ausführung von sämtlichen Zimmererarbeiten
- Innenausbau • Gerüstbau • Dacheindeckung
- Asbestsanierung/-entsorgung nach TRGS 519

Tel.: 0 48 82 / 50 21 • Mobil: 01 75 / 8 40 76 07
 Fax: 0 48 82 / 57 71 • zimmerei-timm@t-online.de

GRABMALE BOMBACH
 Erinnerungen aus Naturstein

Van-Wouwer-Str. 7 25840 Friedrichstadt
 Tel.: 04881-437 (neben Aldi)

Schleswiger-Ch. 13 25813 Husum
 Tel.: 04841-773293

Bombach Grabmale
 mark.bombach@t-online.de
 WhatsApp 0170 93 82 644

www.bombach-naturstein.de

Stück für Stück zum Erfolg, mit uns!

Ich bin telefonisch für Sie da.
Antje Bergholz
039931/5 79 67

WITTICH MEDIEN LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Telefon: 03 99 31/5 79-0
 Telefax: 03 99 31/5 79-30 · Internet: www.wittich.de
 e-mail: a.bergholz@wittich-sietow.de

Wir haben für jeden den richtigen Rasenmäher! Roboter, Akku-, Elektro-, Benzingeräte

Husqvarna STIHL VIKING ECHO MULCHMASTER
Rasenmäher der führenden Hersteller

TH. Witte
 Land- & Baumaschinen

Werkstatt: Dorfstraße 60a 25774 Hemme Tel.: 04837/252
Büro: Sumpferpelweg 10 25774 Hemme Tel.: 04837/549

Lieber gleich zu Witte!

Ihr Fachmann vor Ort



Hol- und Bringservice für

- Haushaltswäsche
- Kittel und Oberhemden
- Tischwäsche

Inh. Matthias Jebe
 Gastronomie-Service - Tischdeckenverleih - Gardinen-Service - chemische Reinigung

Annahmestellen in ganz Dithmarschen

Schulstraße 16 - **25779 Hennstedt**
 Telefon (04836) 1389 - Telefax (04836) 9954 89
 www.waescherei-jebe.de - E-Mail: waescherei-jebe@t-online.de

THARA-BAU

Fenster – Türen – uvm.

- Fenster und Türen nach Maß
- Fensterläden
- Rollläden
- Fliegengitter

24 h NOTDIENST
0162/2514822

Heider Str. 29 | 25779 Hennstedt
 ☎ 04836/2559992

 www.thara-bau.de





Helfer

in schweren Stunden

Mit einer Danksagung stellen Sie sicher, niemanden zu vergessen.



Bestattungen V. Manthey

- Erledigung aller Formalitäten
- Erd- & Feuerbestattungen
- Seebestattungen
- Waldbestattungen

Tag und Nacht für Sie erreichbar

Eiderstr. 17 • 25794 Pahlen
 Telefon 04803.13 99
 Mobil 0160.90 24 82 69

· Pahlen · Delve · Hennstedt · Dellstedt · Tellingstedt

Das einzig Wichtige im Leben sind die Spuren der Liebe, die wir hinterlassen, wenn wir weggehen.

Albert Schweitzer



Natürlich lichtschnell.

Surfen mit HIGHSPEED

Jetzt dabei sein: www.swn-glasfaser.de

✓ INTERNET ✓ TELEFONIE ✓ FERNSEHEN

Bis 17. August 2019 kostenlosen Glasfaseranschluss im aktuellen Vermarktungsgebiet sichern!

